

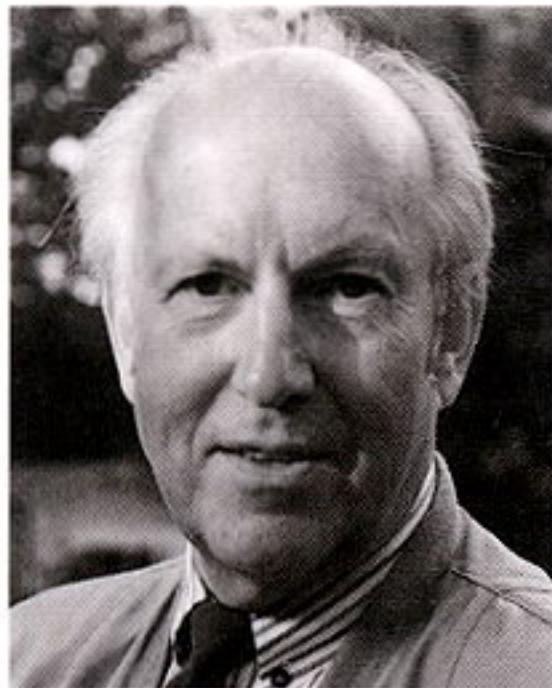
**WAS  
ISI  
WAS**

**BAND 97**

# **Hexen**

## **und Hexenwahn**





In diesem WAS IST WAS-Buch beschreibt **Prof. Dr. Wolfgang Tarnowski** eine der schlimmsten Verirrungen der Menschheitsgeschichte, den europäischen Hexenwahn, dem in Laufe von 300 Jahren Hunderttausende unschuldige Menschen zum Opfer fielen. Im ersten Teil schildert er, wie Ketzerjagd und die Unduldsamkeit der Kirche den Wahn hervorbrachten. Der zweite Teil entwirft ein Bild vom schrecklichen Alltag der Hexenverfolgungen. Das Buch klingt aus mit der Darstellung des Kampfes der Vernunft gegen den Irrsinn der Hexenjagden. Und es verweist auf Ereignisse in unserer Zeit, die dem Hexenwahn in mancher Hinsicht ähneln und für uns Anlaß sein sollten, aus den Erfahrungen der Vergangenheit Lehren für eine bessere Zukunft zu ziehen.

## In dieser Reihe sind bisher erschienen:

Band 1 **Unsere Erde**  
Band 2 **Der Mensch**  
Band 3 **Atomenergie**  
Band 4 **Chemie**  
Band 5 **Entdecker**  
Band 6 **Die Sterne**  
Band 7 **Das Wetter**  
Band 8 **Das Mikroskop**  
Band 9 **Der Urmensch**  
Band 10 **Fliegerei und Luftfahrt**  
Band 11 **Hunde**  
Band 12 **Mathematik**  
Band 13 **Wilde Tiere**  
Band 14 **Versunkene Städte**  
Band 15 **Dinosaurier**  
Band 16 **Planeten und Raumfahrt**  
Band 17 **Licht und Farbe**  
Band 18 **Der Wilde Westen**  
Band 19 **Bienen und Ameisen**  
Band 20 **Reptilien und Amphibien**  
Band 21 **Der Mond**  
Band 22 **Die Zeit**  
Band 23 **Von der Höhle bis zum Wolkenkratzer**  
Band 24 **Elektrizität**  
Band 25 **Vom Einbaum zum Atomschiff**  
Band 26 **Wilde Blumen**  
Band 27 **Pferde**  
Band 28 **Die Welt des Schalls**  
Band 29 **Berühmte Wissenschaftler**  
Band 30 **Insekten**  
Band 31 **Bäume**

Band 32 **Meereskunde**  
Band 33 **Pilze, Moose und Farne**  
Band 34 **Wüsten**  
Band 35 **Erfindungen**  
Band 36 **Polargebiete**  
Band 37 **Computer und Roboter**  
Band 38 **Prähistorische Säugetiere**  
Band 39 **Magnetismus**  
Band 40 **Vögel**  
Band 41 **Fische**  
Band 42 **Indianer**  
Band 43 **Schmetterlinge**  
Band 44 **Das Alte Testament**  
Band 45 **Mineralien und Gesteine**  
Band 46 **Mechanik**  
Band 47 **Elektronik**  
Band 48 **Luft und Wasser**  
Band 49 **Leichtathletik**  
Band 50 **Unser Körper**  
Band 51 **Muscheln und Schnecken**  
Band 52 **Briefmarken**  
Band 53 **Das Auto**  
Band 54 **Die Eisenbahn**  
Band 55 **Das Alte Rom**  
Band 56 **Ausgestorbene Tiere**  
Band 57 **Vulkane**  
Band 58 **Die Wikinger**  
Band 59 **Katzen**  
Band 60 **Die Kreuzzüge**  
Band 61 **Pyramiden**  
Band 62 **Die Germanen**  
Band 63 **Foto und Film**  
Band 64 **Die Alten Griechen**  
Band 65 **Die Eiszeit**

Band 66 **Berühmte Ärzte**  
Band 67 **Die Völkerwanderung**  
Band 68 **Natur**  
Band 69 **Fossilien**  
Band 70 **Das Alte Ägypten**  
Band 71 **Seeräuber**  
Band 72 **Heimtiere**  
Band 73 **Spinnen**  
Band 74 **Naturkatastrophen**  
Band 75 **Fahnen und Flaggen**  
Band 76 **Die Sonne**  
Band 77 **Tierwanderungen**  
Band 78 **Münzen und Geld**  
Band 79 **Moderne Physik**  
Band 80 **Tiere - wie sie sehen, hören und fühlen**  
Band 81 **Die Sieben Weltwunder**  
Band 82 **Gladiatoren**  
Band 83 **Höhlen**  
Band 84 **Mumien**  
Band 85 **Wale und Delphine**  
Band 86 **Elefanten**  
Band 87 **Türme**  
Band 88 **Ritter**  
Band 89 **Menschenaffen**  
Band 90 **Der Regenwald**  
Band 91 **Brücken**  
Band 92 **Papageien und Sittiche**  
Band 93 **Olympia**  
Band 94 **Samurai**  
Band 95 **Haie und Rochen**  
Band 96 **Schatzsuche**  
Band 97 **Hexen und Hexenwahn**

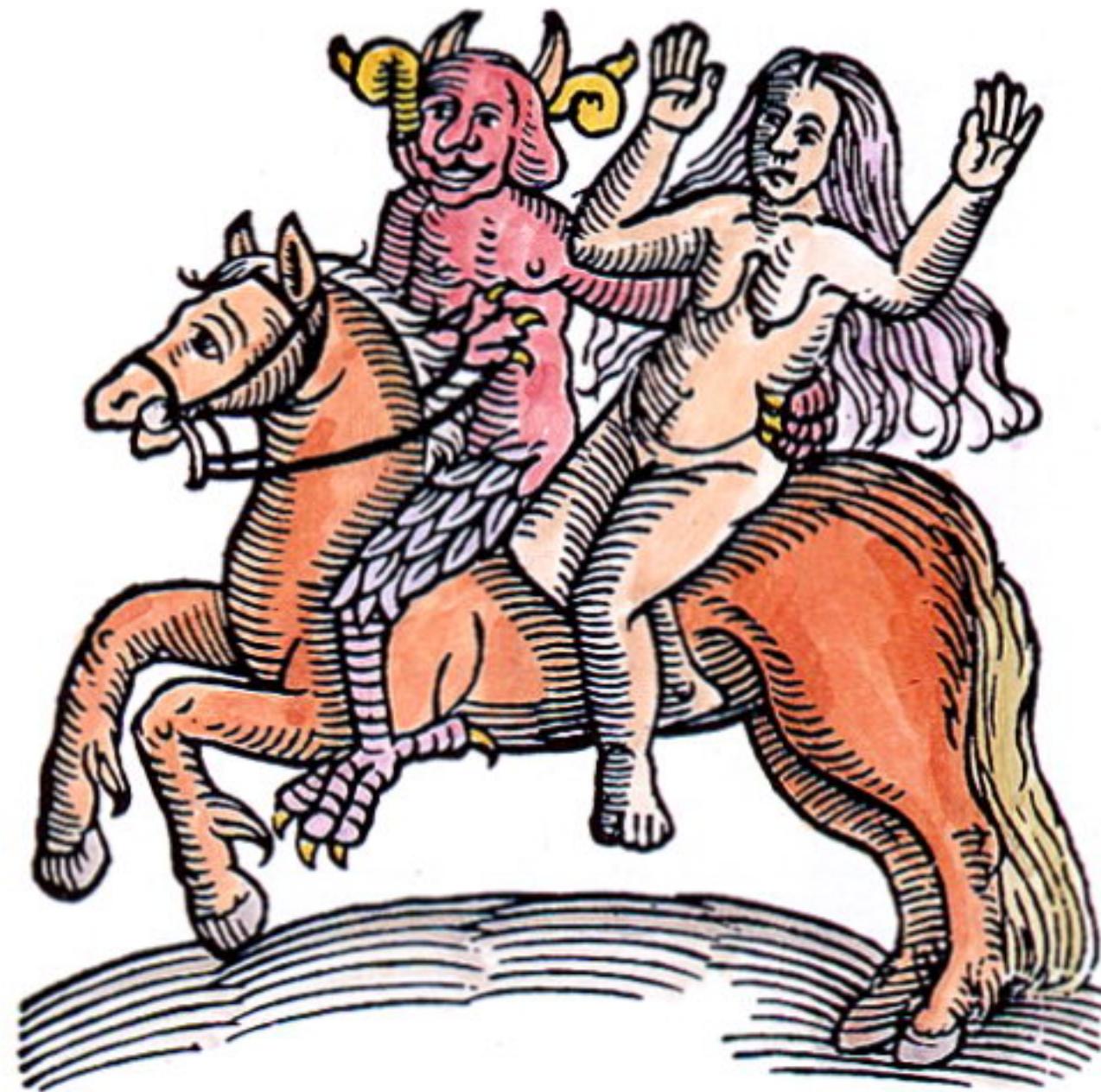
**Tessloff Verlag**

Ein **WAS**  
**IS** **WAS** Buch

# Hexen und Hexenwahn

Von Prof. Dr. Wolfgang Tarnowski

Illustrationen von Achille Picco, Giuseppe Cicio  
und Frank Kliemt



**Tessloff**  **Verlag**

# Vorwort

Während des 12. und 13. Jahrhunderts traten in Oberitalien, Südfrankreich, am Rhein und anderswo neue Glaubensgemeinschaften auf, deren weitere Ausbreitung die damals allmächtige Papstkirche schließlich nur mit Gewalt verhindern konnte. Während dieses Abwehrkampfes drängte sich den kirchlichen Ketzerjägern ein furchtbarer Verdacht auf: die Sektierer, die jetzt überall ihr Unwesen trieben, waren gar keine gewöhnlichen Irrgläubigen, wie man sie seit Jahrhunderten kannte, sondern Mitglieder einer großen Verschwörung. Einer Verschwörung, die nichts Geringeres im Schilde führte als die Ausrottung des christlichen Glaubens. Oberhaupt dieser Verschwörung sei – das hatten viele Angeklagte unter der Folter zugegeben – der Teufel selbst, der seine Anhänger für den Kampf gegen Gott und Kirche mit Zaubermaßt ausstattete und sie zu unsäglichen Schandtaten anstiftete. In diesem Wahn wurden die kirchlichen Verfolgungsbehörden noch durch christliche Gottesgelehrte bestärkt, die den Pakt zwischen Mensch und Teufel, den intimen Verkehr mit Dämonen, die Verwandlung von Menschen in Tiere, den Flug durch die Luft und andere Phantastereien zu ge-

sicherten Tatsachen erklärten. Auf solchem Nährboden aus Gewalt und Abergläubigkeit entstand, Schritt für Schritt, jene blutige Massenhysterie, die wir heute als »Hexenwahn« bezeichnen. Dieses WAS IST WAS-Buch beschreibt im ersten Teil, wie sich der Hexenwahn entwickelte, welchen Anteil die Unduldsamkeit der Kirche und die christlichen Gelehrten daran hatten, welche schreckliche Rolle die Folter dabei spielte und wie man sich das Treiben der Hexensekte im einzelnen vorstellte. Im zweiten Teil wird der Alltag der Hexenverfolgung dargestellt: das Aufspüren der Verdächtigen, ihre Gefangenschaft, die Anklage, die Hexenproben, die Folter, die Urteile und ihre Vollstreckung. Der letzte Abschnitt schildert dann den Kampf der Vernunft gegen den Hexenwahn, sein allmähliches Abflauen und hartnäckiges Wiederaufblitzen bis zum letzten europäischen Hexenprozeß im Jahre 1782. Und am Ende wird auf Ereignisse in unserer Zeit hingewiesen, die dem Hexenwahn in mancher Hinsicht ähneln und für uns Anlaß sein sollten, aus den schrecklichen Erfahrungen der Vergangenheit Lehren für eine bessere Zukunft zu ziehen.

WAS IST WAS, Band 97

■ Dieses Buch ist auf chlorfrei gebleichtem Papier gedruckt.

#### Bildquellennachweis:

Fotos: Bibliothèque Nationale de Paris: S. 13, 34, 35; Bildarchiv preußischer Kulturbesitz, Berlin: S. 21, 43, 44, 45 ol, 48; Ernst Barlach Gedenkstätte, Güstrow: S. 33; Friedrich-Spee-Kolleg, Neuss: S. 31; Geheimes Staatsarchiv, Berlin: S. 46; Germanisches Nationalmuseum Nürnberg: S. 23; Herzog August Bibliothek, Wolfenbüttel: S. 36 u; Kunsthalle, Hamburg: S. 36 o; Kunsthistorisches Museum, Wien: S. 45 or; Scala, Florenz: S. 6, 10; Staatsgalerie Stuttgart, Grafische Sammlung: S. 3; Stadtarchiv Bamberg: S. 38; Ullstein Bilderdienst, Berlin: S. 39; Universitätsbibliothek Bonn: S. 26, 27, 28, 30, 32, 41; Universitätsbibliothek Erlangen-Nürnberg: S. 42; Illustrationen: Giuseppe Cicio 4/5, 14, 15, 17, 18/19, 22; Achille Picco 8, 9, 24, 29 (2); Karten: Frank Klemm. Umschlagfoto: Bibliothèque Nationale de Paris Umschlagillustrationen: Achille Picco

Copyright © 1994 Tessloff Verlag, Nürnberg

Die Verbreitung dieses Buches oder von Teilen daraus durch Film, Funk oder Fernsehen, der Nachdruck oder die fotomechanische Wiedergabe sowie die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen sind nur mit Genehmigung des Tessloff Verlages gestattet.

ISBN 3-7886-0639-8

# Inhalt

## Die Entstehung des Hexenwahns

Welche Rolle spielte Zauberei in alter Zeit?	4
Wie dachten die frühen Christen über Zauberei?	6
Wann sagte die Kirche der Zauberei den Kampf an?	7
Was war die Inquisition?	9
Wodurch wurde die Inquisition in ihrem Zauberwahn bestärkt?	11
Wann und wo begann die planmäßige Verfolgung der Zauberei?	11
Wie entstand der eigentliche Hexenwahn?	12
Wie entwickelte sich die Hexenlehre weiter?	13
Wie kam der „Teufelspakt“ zustande?	14
Wie dachte man sich die „Teufelsbuhlschaft“?	15
Welche Vorstellungen hatte man vom „Hexenflug“?	15
Wie dachte man sich den „Hexentanz“ und den „Hexensabbat“?	17
Was verstanden die Hexenrichter unter „Schadenzauber“?	20
Was sind die „Hexenbulle“ und der „Hexenhammer“?	22

## Die schreckliche Wirklichkeit der Hexenprozesse

Wie wurden Verdächtige aufgespürt und angeklagt?	24
Wer waren die Angeklagten in Hexenprozessen?	25
Wer führte die Hexenprozesse?	26
Wodurch unterschieden sich Hexenprozesse von anderen Prozessen?	27
Wie begann der typische Hexenprozeß?	28
Was versteht man unter „Hexenproben“?	29
Welche Rolle spielte im Hexenprozeß die Folter?	30
Wie wurde die Folter in Hexenprozessen angewandt?	31
Welche Urteile ergingen in Hexenprozessen?	32
Wie wurden Hexen verbrannt?	34
Wie dachte Martin Luther über Hexen?	35
Wo wütete der Hexenwahn besonders erbarmungslos?	37
Wann und wo erreichte der Hexenwahn seine Höhepunkte?	38

## Das Ende des Hexenwahns

Wie äußerten sich die Gegner des Hexenwahns?	41
Wie neigte sich der Hexenwahn seinem Ende zu?	42
Wer war die Leitfigur im Endkampf gegen den Hexenwahn?	43
Wann und wo wurden die letzten Hexen hingerichtet?	44
Wie viele Opfer hat der Hexenwahn gefordert?	45
Was können wir aus der Geschichte des Hexenwahns lernen?	47



Dieser berühmte Holzschnitt von Hans Burgkmair aus dem Jahre 1512 zeigt eine Hexe, der ihr Höllendämon buchstäblich „im Nacken sitzt“.

# Die Entstehung des Hexenwahns

Wir modernen Menschen haben uns daran gewöhnt, die

## Welche Rolle spielte Zauberei in alter Zeit?

eindrucksvollsten Schauspiele der Natur: Erdbeben, Vulkanausbrüche, Sturmfluten, Wirbelstürme, Sonnen- und Mondfinsternisse, betrachten wir ohne das abgrundtiefen Grauen vor dem Unbekannten, das die Menschen früher dabei empfanden. Denn wir wissen: hinter all diesen Naturerscheinungen stecken weder Gott noch der Teufel, noch irgendwelche bösen Geister, sondern die blinden, von allgemeinen Gesetzen gebändigten Kräfte, wie wir sie aus der Physik kennen. Kräfte, die wir begreifen, messen und immer besser vorausberechnen können. Dementsprechend sieht sich der moderne

Welt mit den Augen der modernen Naturwissenschaften zu sehen: kühl und sachlich. Selbst die

Mensch immer weniger als Opfer, sondern eher als Herr der Natur.

Das empfanden die Menschen im Altertum, im Mittelalter und noch in der frühen Neuzeit ganz anders. Für sie war die Welt ein abgrundtiefes Geheimnis, ein verwirrendes Rätsel. Weil sie nicht durchschauten, was um sie herum und mit ihnen geschah, weil sie nicht begreifen konnten, was das eigentlich war: Gewitter, Flut, Hagel, Dürre und Schädlingsplage, Pest, Siechtum und Sterben, Geisteskrankheit und Alpträume, schrieben sie all diese beängstigenden Ereignisse, Erlebnisse und Schicksalsschläge unwillkürlich dunklen Mächten zu: Göttern und Halbgöttern, Feen und Elfen, Teufeln und Dämonen, Gespenstern und umherirrenden Seelen, die ihr Reich irgendwo in der Luft, unter der Erde oder im Wasser hatten. Diesen allgegenwärtigen Geistwesen fühlten sich die Menschen ausgeliefert, denn von ihrem



Wohlwollen oder Zorn konnten Glück oder Unglück, Gesundheit oder Krankheit, Leben oder Tod abhängen.

Zu einem solchen vorwissenschaftlichen Weltbild gehörte auch der Glaube an Zauberei und Zauberer. Dahinter steckte die Vorstellung, es müsse doch Mittel und Wege geben, mit der schicksalsträchtigen Dämonenwelt in Verbindung zu treten. Daß dies grundsätzlich möglich sei, daran zweifelte niemand. Allerdings bedurfte es dazu besonderer Fähigkeiten und Kenntnisse. Die besaßen nur wenige. Diese wenigen aber konnten gute und böse Geister herbeirufen, in ihren Dienst zwingen und mit ihrer Hilfe große Macht erlangen: Zaubermacht.

Natürlich wurde solche Zaubermacht als etwas Unheimliches empfunden. Deshalb begegnete man Zauberinnen und Zauberern mit ehrfürchtiger Scheu, zuweilen auch mit unverhohlenem Mißtrauen. Trotzdem galten sie nicht von vornherein als böse. Im Gegenteil! Bei Naturvölkern und in allen alten Kulturen genossen sie

als Priester, Wahrsager, Ärzte oder Teufelsaustreiber hohes Ansehen. Mit ihrer Hilfe konnte man zurück in die Vergangenheit oder voraus in die Zukunft blicken. Und ihre übernatürlichen Fähigkeiten konnte man sich zunutze machen, wo menschliche Kräfte versagten. Noch zur Zeit der großen Hexenjagden gab es an vielen europäischen Fürstenhöfen berühmte „Magier“ und „Schwarzkünstler“, die ihr geheimnisvolles Handwerk im Auftrag der Obrigkeit ausübten.

Doch wehe dem Zauberer, der in Verdacht geriet, seine Macht zu mißbrauchen! Vielleicht hatte es in seiner Nähe ein Viehsterben, ein Unwetter oder eine Feuersbrunst gegeben. Plötzlich gingen Gerüchte um: War das alles mit rechten Dingen zugegangen? Oder war hier etwa „schwarze Magie“ im Spiel? Ein solcher Verdacht konnte für einen Zauberer gefährlich werden. Denn befand man ihn für schuldig, „Schadenzauber“ begangen zu haben, dann erwarteten ihn harte Strafen.

Im Römischen Kaiserreich entsprachen die Strafen für „Schadenzauberer“ der Schwere ihres Verbrechens. Gab man einem die Schuld am Tode von Menschen, dann wurde er selbst getötet – in der Regel durch Verbrennen. Ähnlich verfuhren die Germanen und die Kelten. Bei ihnen mußten Zauberer, die Schäden an Sachen angerichtet hatten, den Schaden ersetzen. Hatten sie aber nach Ansicht der Richter Menschen krank gezaubert oder gar getötet, dann büßten sie am Galgen oder, wie bei den Römern, auf dem Scheiterhaufen.

Zusammengefaßt: In alter Zeit war Zauberrei weit verbreitet und nicht verboten. Angeklagt und eventuell bestraft wurde nur, wer anderen mit seinen Zauberkräften Schaden zufügte. Aber solche Vorwürfe waren selten.

*Eine Zauberin beschwört den Geist eines Verstorbenen. Solcher und anderer Hokuspokus wurde von der Kirche lange Zeit geduldet, wenn dabei keine heidnischen Götter angerufen wurden.*





Der Siegeszug des Christentums ging einher mit einem erbitterten Kampf gegen die heidnische Götterwelt. Um diesen Kampf bestehen zu können, brauchte man klare Feindbilder. Die Gottesgelehrten der frühen Christenheit, allen voran der berühmte Bischof Augustinus von Hippo (354–430), schufen diese Feindbilder, indem sie die heidnischen Götter

### Wie dachten die frühen Christen über Zauberei?

her mit einem erbitterten Kampf gegen die heidnische Götterwelt. Um diesen Kampf bestehen zu können, brauchte

Der Kirchenvater Augustinus von Hippo (354–430), dargestellt von dem italienischen Maler Sandro Botticelli (1445–1510). Augustinus war der eigentliche Schöpfer der christlichen Dämonenlehre. Für ihn waren Zauberer Menschen, die mit der Hölle einen „Dämonenpakt“ schließen. Auf diese Weise, das heißt mit Hilfe des Teufels, erlangten sie Macht über Menschen und Dinge.

kurzerhand zu teuflischen Dämonen erklärt und den Umgang mit ihnen streng verboten.

Trotzdem hielten viele Zauberer insgeheim am überkommenen Brauchtum fest. Nach wie vor benutzten sie die alten heidnischen Kultstätten und die alten heidnischen Zaubersprüche, um sich nach Vätersitte die alten Götter dienstbar zu machen. Die Kirche betrachtete dieses heimliche Treiben mit wachsendem Mißtrauen. Sie warnte die Gläubigen vor solchem Götzenkult und bedrohte diejenigen, die davon nicht lassen wollten, mit Ausschluß vom Gottesdienst.

Andererseits mißbilligten Bischöfe und Prediger die Dummheit und Leichtgläubigkeit der Menschen, die jeden faulen Zauber für bare Münze nahmen. Scharf griff der angesehene Bischof und Rechtsgelehrte Burckhard von Worms (gestorben 1025) jene Zauberinnen an, die von sich behaupteten, sie flögen nachts im Gefolge der römischen Göttin Diana auf Tieren durch die Luft. Diese „verbrecherischen Weiber“, so der Bischof in einem weitverbreiteten Buch, seien vom Teufel verführte Lügnerinnen. Die Priester sollten ihren Gemeinden die Unsinnigkeit solcher Hirngespinste einschärfen.

Die frühe Christenheit nahm also gegenüber der Zauberei eine zwiespältige Haltung ein. Einerseits witterte man dahinter verkapptes Heidentum und schritt energisch ein. Andererseits empfand man vieles von dem, was Zauberer behaupteten und taten, als Humbug und Sinnestäuschung. Alles in allem hielt die Kirche die Augen offen, sah jedoch keinen Anlaß, die Zauberei planmäßig zu verfolgen. Doch das sollte sich bald ändern.

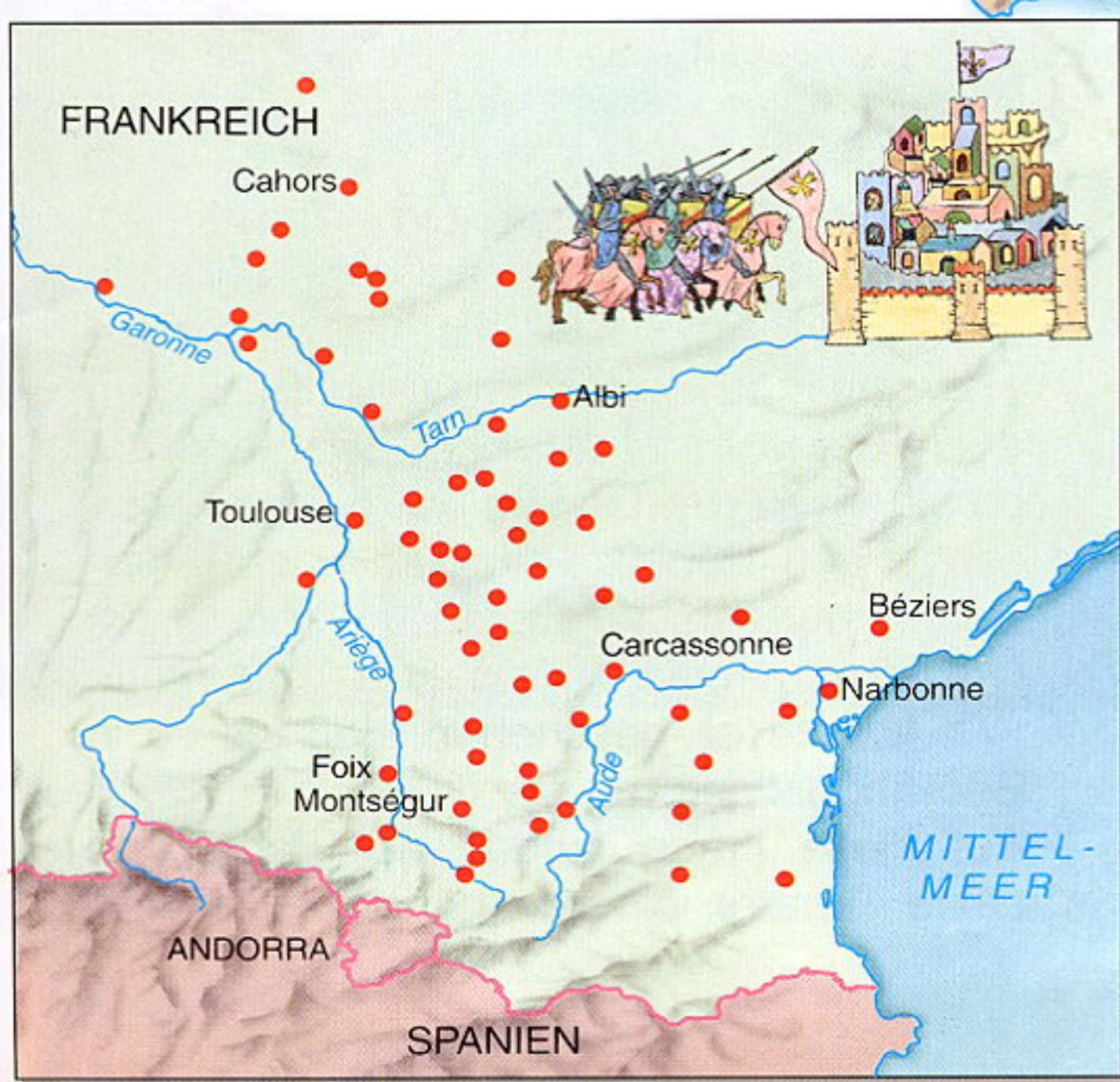
Im 12. und 13. Jahrhundert entstanden im christlichen Abendland eine Reihe kirchenkritischer Glaubensgemeinschaften. Die meisten von ihnen konnten sich jedoch nicht lange behaupten. Nur zwei wuchsen zu mächtigen Reformbewegungen heran: die Katharer (die „Reinen“; von ihnen leitet sich das Wort „Ketzer“ ab) und die Waldenser (benannt nach ihrem Gründer Petrus Waldensis). Beide spielten für die Einstellung der Kirche zur Zauberei und damit für die Entstehung des Hexenwahns eine entscheidende Rolle.

Obwohl Katharer und Waldenser sich in Glaubensfragen voneinander unterschieden, hatten sie eines gemeinsam: sie zweifelten an der Richtigkeit der geltenden kirchlichen Lehre, und sie verurteilten das Wohlleben und die Sittenlosigkeit von Bischöfen, Priestern und Mönchen. Sie selbst lebten ihren Mitmenschen ein anderes Leben vor: ein Leben in Frömmigkeit, Einfachheit und Nächstenliebe. Das überzeugte viele, und so wuchs ihre Anhängerschaft ständig, vor allem in Südfrankreich und Norditalien.

### Wann sagte die Kirche der Zauberei den Kampf an?

christlichen Abendland eine Reihe kirchenkritischer Glaubensgemeinschaften. Die meisten von ihnen konnten sich jedoch nicht lange behaupten. Nur zwei wuchsen zu mächtigen Reformbewegungen heran: die Katharer (die „Reinen“; von ihnen leitet sich das Wort „Ketzer“ ab) und die Waldenser (benannt nach ihrem Gründer Petrus Waldensis). Beide spielten für die Einstellung der Kirche zur Zauberei und damit für die Entstehung des Hexenwahns eine entscheidende Rolle.

Obwohl Katharer und Waldenser sich in Glaubensfragen voneinander unterschieden, hatten sie eines gemeinsam: sie zweifelten an der Richtigkeit der geltenden kirchlichen Lehre, und sie verurteilten das Wohlleben und die Sittenlosigkeit von Bischöfen, Priestern und Mönchen. Sie selbst lebten ihren Mitmenschen ein anderes Leben vor: ein Leben in Frömmigkeit, Einfachheit und Nächstenliebe. Das überzeugte viele, und so wuchs ihre Anhängerschaft ständig, vor allem in Südfrankreich und Norditalien.



Die Karte oben zeigt die Heimat der Katharer in Südfrankreich, der Kartenausschnitt links ihre wichtigsten Städte und Burgen. Der Kreuzzug der Kirche gegen die Katharer leitete eine verhängnisvolle Entwicklung ein: Um fortan Widerspruch gegen die Kirche gar nicht erst aufkommen zu lassen, gründete der Papst eine mächtige Ketzerbehörde: die Inquisition, die zur Entstehung des Hexenwahns entscheidend beitrug.



*Nach dem blutigen Kreuzzug der Kirche gegen die Katharer (1209–1229) verschanzten sich die Verfolgten in der starken Bergfestung Montségur. Doch im Frühjahr 1244, nach monatelanger Belagerung, fiel auch diese letzte Fluchtburg. Das Strafgericht über die gefangenen Ketzer war gnadenlos: alle, die nicht abschwören wollten, ca. 200 Menschen, wurden zu Füßen der Burg lebendig verbrannt.*

Um die Wende vom 12. zum 13. Jahrhundert waren die Katharer zu einer mächtigen Organisation herangewachsen. Hilflos mußte die Kirche mitansehen, wie sich immer mehr Menschen von ihr abwandten. Der Versuch, mit einem großangelegten Predigtfeldzug das verlorene Ansehen wiederherzustellen, scheiterte. So griff der Papst schließlich zum letzten Mittel: zur Gewalt. Begleitet und angetrieben von päpstlichen Abgesandten, verwüstete ein französisches Ritterheer die Katharer-Gebiete im Süden Frankreichs.

Dieser Kreuzzug gegen die Katharer, ein Vernichtungskrieg von äußerster Brutalität, dauerte von 1209 bis 1229. Er hatte weitreichende Folgen – für die Besiegten ebenso wie für die Sieger. Während die eroberten Provinzen sich der Vorherrschaft des Königs von Frankreich unterwerfen mußten, versuchte die Kirche die Ursachen der Katastrophe zu ergründen. Wie konnte es geschehen, daß sie so in Bedrängnis geraten war? Auf diese Frage fanden der Papst und seine Berater eine verhängnisvolle Ant-

wort: Nicht die Kirche und ihre Diener hatten Fehler gemacht; nein, hier im rebellischen Süden Frankreichs mußte der Teufel am Werk gewesen sein. Unbe merkt von Bischöfen und Priestern hatte er seine ketzerischen Lehren ausgestreut: daß es nicht auf die Gebote der Kirche und feierliche Gottesdienste ankomme, son dern auf eine einfaches, gottesfürchtiges Leben und auf ein entschiedenes „Nein“ zur Sünde, zum Reichtum und zur Gewalt gegen andere. Mit solchen Irrlehrn hatte er die Herzen der einfachen Menschen betört und so den Abfall von der Kirche organisiert. Und dabei waren ihm Zauberer, Magier, Wahrsager, Losdeuter und andere Dunkelmänner zur Hand gegan-

gen. Wollte die Kirche ihre Macht erhalten, dann mußte sie gegen den Teufel und seine Helfershelfer härter durchgreifen als bisher. Die Folgen dieser von Angst geprägten Überlegungen waren entsetzlich.

Unmittelbar nach der gewaltsamen Unterdrückung der Katharer, in den Jahren 1231/32, begründete Papst Gregor IX.

### Was war die Inquisition?

eine zentrale Kirchenbehörde zur Verteidigung des rechten Glaubens: die päpstliche Inquisition. Das lateinische Wort *inquisitio* heißt übersetzt: „gezielte



Beim Kampf gegen Katharer, Waldenser und andere Ketzer verhaftete die Inquisition jeden Verdächtigen. Vor den gelehrten Inquisitoren (die meisten waren Mönche des Dominikaner- oder Franziskanerordens) hatten die Angeklagten keine Chance. Wer nicht freiwillig gestand, wurde so lange gefoltert, bis er die verrücktesten „Verbrechen“ zugab: zum Beispiel Schadenzauber im Auftrag des Teufels.

Untersuchung". Damit gemeint war, daß die vom Papst eingesetzten Glaubensrichter nicht mehr, wie bisher, darauf warten durften, bis jemand von unverdächtigen Zeugen der Ketzerei beschuldigt wurde. Vielmehr waren sie von nun an verpflichtet, von sich aus nach möglichen Ketzern zu fahnden – und zwar mit allergrößtem Eifer.

Dazu erließ der Papst Richtlinien von unmenschlicher Grausamkeit. Danach waren alle Gläubigen verpflichtet, jeden Verdächtigen der Inquisition zu melden. Die Namen dieser Zeugen wurden vor dem Angeklagten geheim gehalten. In dem anschließenden Verfahren waren Verteidiger nicht zugelassen. Der Prozeß selbst war streng geheim. Er wurde von einem Inquisitor geführt, der Ankläger und Richter in einem war. Gegen sein Urteil gab es keine Berufung. Geständige und reuige Angeklagte kerkerte man lebenslang ein; nicht Geständige oder Rückfällige endeten auf dem Scheiterhaufen. 1252 ergänzte Papst Innozenz IV. diese Verfahrensregeln für Inquisitionsprozesse durch die Erlaubnis, beim Verhör auch die Folter zu gebrauchen.

Für die Beurteilung der Zauberei durch die Kirche hatte der Terror der Inquisition schlimme Folgen. Denn auf Fragen, ob bei ihrem ketzerischen Tun und Treiben nicht auch teuflischer Zauber im Spiel gewesen sei, gaben immer mehr Angeklagte unter der Folter zu, daß sie sich tatsächlich mit teuflischen Dämonen eingelassen, den christlichen Glauben verleugnet und mit teuflischer Hilfe schwere Schäden angerichtet hätten. Die Inquisitoren aber sam-

Thomas von Aquino war der einflußreichste Gottesgelehrte des Mittelalters. Wie auf diesem Wandbild des italienischen Malers Andrea di Bonaiuto dargestellt, galt er als „Fürst der Wissenschaften“. Um so verhängnisvoller wirkten seine abergläubischen Vorstellungen von der Macht der Zauberer, die er als Diener des Teufels brandmarkte und denen er die phantastischsten Verbrechen zuschrieb.



melten alle diese unter der Folter erpreßten Aussagen und verwendeten sie als Beweis dafür, daß der Teufel seine Opfer nicht nur zum Abfall vom christlichen Glauben anstifte, sondern sie dafür auch mit übernatürlichen Zauberkräften belohne. So verschmolzen in den Augen der Inquisition Ketzerei und Zauberei mehr und mehr zu einem untrennbaren Ganzen. Bis am Ende dieser wahnhaften Entwicklung die Formel galt: „Ketzer = Zauberer“; „Zauberer = Ketzer“.

Wirkungsvolle Hilfe in ihrem Kampf gegen

### **Wodurch wurde die Inquisition in ihrem Zauberwahn bestärkt?**

die Zauberei fand die Inquisition bei den großen Scholastikern – so nennt man die christlichen Gottesgelehrten des Mittelalters, die im 13. und 14. Jahrhundert den großangelegten Versuch unternahmen, die christliche Weltanschauung wissenschaftlich zu ordnen und geschlossen darzustellen.

Zu den Fragen, die die Scholastiker damals untersuchten, gehörte auch die nach dem Wesen der Zauberei. Beim Nachdenken darüber gingen sie von der Annahme des Kirchenvaters Augustinus (354–430) aus, der gelehrt hatte, jede Art von Zauberei beruhe letztlich auf einem Vertrag zwischen dem Zauberer und teuflischen Dämonen. Ein solcher „Dämonenpakt“ aber sei eine schwere Beleidigung Gottes. Deshalb seien alle Zauberer Verräter am christlichen Glauben und müßten als Ketzer bestraft werden.

Diese Theorie wandten die Scholastiker nun auch auf den Aberglauben des einfachen Volkes an. Selbst die harmloseste Zauberhandlung, so erklärte der berühmte Gottesgelehrte Thomas von Aquino (1225–1274), sei ein Dämonenpakt im Sinne des Augustinus. Und zwar auch dann, wenn dem Zauberer gar nicht bewußt sei, daß er sich dabei mit Teufeln einlasse. In diesem Falle schließe der

Zauberer eben einen „stillschweigenden Dämonenpakt“, und auch der sei, ebenso wie der gewollte, Ketzerei und gehöre mithin vor ein Inquisitionsgericht.

Darüber hinaus kamen die Scholastiker zu dem Ergebnis, daß viele der Vorstellungen, die im Volk lebendig waren, keineswegs abergläubisch, sondern wahr seien. So stehe fest, daß Dämonen den Körper von Frauen annehmen und als *Succubi* (deutsch: „Darunterlieger“) mit Zauberern Geschlechtsverkehr haben können. Oder daß sie sich in Scheinmänner, sogenannte *Incubi* (deutsch: „Darüberlieger“) verwandeln und in dieser Gestalt Zauberinnen begatten können. Zudem seien Zauberer mit Hilfe von Dämonen imstande, durch Mischung verschiedener Elemente neue Körper hervorzubringen, zum Beispiel aus fauligem Schlamm Frösche, Würmer und Schlangen. Auch lernten sie von Dämonen, wie man Stürme, Hagel und Gewitter mache.

Bei den Inquisitoren fielen solche Lehren auf fruchtbaren Boden, fanden sie doch in den gelehrten Büchern der Scholastiker Anregungen für immer neue Anklagen, die ihre Opfer dann unter der Folter „bestätigen“ mußten. Und so griff mit Hilfe christlicher Gelehrsamkeit der Wahn vom verschwörerischen Treiben des Teufels, seiner Dämonen und seiner zaubermächtigen Helfershelfer immer weiter um sich.

Die planmäßige Verfolgung der Zauberei

### **Wann und wo begann die planmäßige Verfolgung der Zauberei?**

durch die Inquisition begann in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts. Schauspielplatz von Prozessen dieser Art waren Südfrankreich, Norditalien und die südwestliche Schweiz. Den Anstoß dazu gab Papst Johannes XXII. (Regierungszeit: 1316–1334). Schon gleich nach seinem Amtsantritt hatte dieser vom Zauberwahn besessene Greis den Bischof seiner Heimatstadt Cahors verbrennen lassen, weil

er sich von ihm behext glaubte. Drei Jahre später (1320) wies er die Inquisitoren der südfranzösischen Bistümer Toulouse und Carcassonne an, alle Zauberer „aus dem Hause Gottes auszutreiben“; ein Befehl, den er 1326 auf den gesamten Herrschaftsbereich der römisch-katholischen Kirche ausdehnte.

Von nun an tauchte der Schulterspruch „ketzerische Zauberei“ in den Todesurteilen der Inquisition immer häufiger auf. So 1321 im südfranzösischen Pamier, 1335 im benachbarten Toulouse, ab 1340 im oberitalienischen Novara und um 1360 in Como. Angesichts der lodernden Scheiterhaufen zogen sich die Waldenser, die nach der Vernichtung der Katharer mit besonderem Eifer gejagt wurden, in die italienischen und schweizerischen Alpentäler zurück. Doch die Spitzel der Inquisition blieben ihnen hart auf den Fersen. Die Folge: um 1400 griffen die Prozesse wegen ketzerischer Zaubereien auch auf die Schweiz über.

Nachdem die Erlasse von Papst Joha-

### Wie entstand der eigentliche Hexenwahn?

nes XXII. zur planmäßigen Verfolgung der Zauberei von seinen Nachfolgern bekräftigt und weiter verschärft worden

waren, häuften sich in den Akten der Inquisition die Aussagen von Angeklagten, die unter der Folter die abwegigsten Erlebnisse und Verbrechen zugaben. Solche „Geständnisse“ – Geständnisse, die in die Verhörten hineingefragt und aus ihnen herausgefoltet wurden – bestärkten die Ankläger in ihrem Wahn. Je länger und eindringlicher sie fragten, folterten und erneut fragten, desto klarer formte sich in ihren abergläubischen Köpfen das Bild einer dämonischen Welt, in der Tag für Tag und Nacht für Nacht Zigeausende von Frauen, Männern und Kindern vom Teufel und seinen Helfershelfern zu Ausschweifungen und Verbrechen angestiftet wur-

den. Was aber die Fanatiker am Richtertisch am meisten beunruhigte: Diese gottvergessenen Zauberinnen und Zauberer beginnen ihre verwerflichen Untaten offenkundig nicht als Einzelpersonen, sondern gemeinschaftlich, als Mitglieder einer vom Teufel selbst gegründeten und geleiteten „Hexensekte“: eine höllische Heerschar, die der Kirche Christi den Kampf angesagt hatte.

Die gottlosen Ziele und heimtückischen Methoden der Hexensekte enthüllten die Inquisitoren in einer rasch wachsenden Reihe sogenannter Hexentrakte: Bücher, in denen die Autoren die erpreßten Aussagen angeklagter Zauberinnen und Zauberer und die gelehrt Phantastereien der Scholastiker zu einer neuen Hexenlehre ausbauten.

Das erste bedeutsame Werk dieser Art, der 1437 erschienene *Formicarius* des Dominikaner-Abtes Johannes Nider, fußte unter anderem auf den Prozeßergebnissen einer um 1400 veranstalteten Hexenjagd im Berner Oberland. In dem Buch sind die einzelnen Bestandteile des Hexenwahns schon weitgehend versammelt: Mitgliedschaft in einer Teufelssekte, Fahrt durch die Luft, Verwandlung in Tiergestalten, Tötung von Ungeborenen im Mutterleib, Herstellung von „Hexensalbe“ aus Kinderleichen, Geschlechtsverkehr mit *Succubi* oder *Incubi* (siehe S. 11), Verbreitung von Haß und Zwietracht, Aufstachelung zur Wollust und weitere „Untaten“ von Hexen und Hexenmeistern.

Niders *Formicarius* erregte auf der allgemeinen Kirchenversammlung von Basel (1431–1449), wo Kirchenfürsten und Gottesgelehrte aus ganz Europa über die Reform der Kirche und die Bekämpfung der Ketzerei berieten, erhebliches Aufsehen. Entsprechend groß war seine Wirkung. Noch im Erscheinungsjahr (1437) und erneut drei Jahre später rief der Papst alle Inquisitoren des Abendlandes auf, die nunmehr enttarnte Hexensekte unnachgiebig aufzuspüren und zu vernichten.



Diese französische Buchmalerei aus der Mitte des 15. Jahrh. ist eines der ältesten Bild-dokumente des Hexenwahns. Dargestellt ist eine Gruppe von Ketzern, die den Teufel in Gestalt eines Bocks anbeten, während andere auf Tieren und Besenstielen herbeifliegen, um an dem Teufelsfest teilzunehmen.

Im Laufe des 15. Jahrhunderts wurde das

#### Wie entwickelte sich die Hexenlehre weiter?

Bild der „teuflischen Hexensekte“, wie es Johannes Nider im *Formicarius* entworfen hatte, durch eine Reihe weiterer Hexentraktate ergänzt und abgerundet. Die Verfasser dieser verhängnisvollen Büchern: Italiener, Franzosen, Spanier und

Deutsche, waren großenteils selbst Inquisitoren wie Nicolaus Jaquier, dessen 1458 erschienene Kampfschrift „Geißel der ketzerischen Zauberer“ der erste Hexentraktat war, in dem der sich ausbreitende Hexenwahn voll ausgebildet ist. Andere Verfasser, fast ausnahmslos gelehrte Geistliche, hatten, wie vordem schon Nider, mit Hexenrichtern Kontakt, so daß auch sie die Erfahrungen der immer häufi-



So stellten sich die Hexengläubigen den „Teufelspakt“ vor: Der Teufel, in Gestalt eines stattlichen Mannes, verführt eine Frau, nachdem er ihr Reichtum und Macht versprochen hat. Gibt sie ihm nach, bleibt sie für immer in seiner Gewalt.

ger werdenden Hexenprozessen in ihren Büchern verarbeiten konnten.

Im einzelnen zeigten die Hexentraktate des 15. Jahrhunderts mancherlei Unterschiede. Alles in allem aber zeichneten sie von der „vermaledeten Hexenbrut und ihrem verbrecherischen Treiben“ ein übereinstimmendes Bild. Die moderne Geschichtswissenschaft hat dieses Bild mit fünf Stichworten umrissen, die wir in den folgenden Abschnitten näher betrachten wollen: Teufelspakt, Teufelsbuhlschaft, Hexenflug, Hexensabbat und Schadenzauber.

Das Zustandekommen eines „Teufelspaktes“ dachte man sich so: Wenn eine Frau in Bedrängnis oder aus anderen Gründen mit ihrem Leben unzufrieden

war, erschien in einer einsamen Stunde der Teufel bei ihr. Er kam immer in ansprechender Gestalt: als schöner Jüngling, Jäger, Soldat oder Edelmann; in schwarzer, grüner oder bunter Kleidung. Und er heuchelte stets den gütigen Freund. Hungrigen stellte er eine Mahlzeit auf den Tisch, Armen versprach er Geld, Bedrohten bot er Schutz an, Unglücklichen verhieß er Trost, und Lebenshungrigen stellte er lustige Jahre in Aussicht.

Erst wenn die Angesprochene Vertrauen gefaßt hatte oder ihre Begehrlichkeit nicht länger zügeln konnte, nannte der Unbekannte den Preis für die angebotenen Dienste: Verleugnung Gottes und der Heiligen, Beitritt zur Hexensekte und körperliche Hingabe an ihn, den großzügigen Tröster und Helfer. Spätestens jetzt mußte auch die Leichtgläubigste begreifen, wen sie da vor sich hatte. Lehnte sie jetzt nicht entschlossen ab, war sie verloren. Denn der Teufel besiegelte den Pakt sofort, indem er die Unschlüssige stürmisch bedrängte und sie unter tausend Vorspiegelungen und Schmeicheleien zum Geschlechtsverkehr nötigte.

War der Teufelspakt so vollzogen, wurde er auch noch schriftlich beurkundet. Dazu ritzte der höllische Liebhaber den Arm der Verführten und ließ sie den bereits vorbereiteten Vertrag mit ihrem eigenen Blut unterschreiben.

Zum Schluß kratzte oder biß er der neuen Hexe das „Teufelsmal“ in die Haut: eine kleine, pigmentierte Stelle, die gänzlich unempfindlich war. Den Hexenrichtern galt sie als untrügliches Erkennungszeichen für Teufelsanbeter (siehe Seite 29).

Wie kam der „Teufelspakt“ zustande?

Die „Teufelsbuhlschaft“, wie der Geschlechtsverkehr

### Wie dachte man sich die „Teufelsbuhlschaft“?

zwischen Teufeln und Menschen genannt wurde, hat christliche Gottesgelehrte, Hexenrichter und die Öffentlichkeit jahrhundertelang beschäftigt. Unstreitig war, daß die Höllengeister sowohl mit Männern als auch mit Frauen verkehren konnten, indem sie wahlweise den Scheinkörper einer Frau (*Succubus* = „Darunterlieger“) oder aber den eines Mannes (*Incubus* = „Darüberlieger“) annahmen.

Mit besonderem Interesse forschten die Hexenrichter nach der Ausstattung des Teufels als Mann. Hier galt als ausgemacht, daß er ein Glied besaß, das von seinen „Hexendirnen“ als sehr groß und eiskalt beschrieben wurde. Eiskalt war auch sein Samen, den er beliebig oft

ausstoßen konnte. Trotzdem galt der Teufel als unfruchtbar.

Nach den erhaltenen Prozeßakten ging jedes Treffen von Hexen mit ihren Buhlteufeln oder dem Teufel selbst mit wüsten sexuellen Ausschweifungen einher. Den Höhepunkt dieses zügellosen Treibens bildeten die nächtlichen „Hexentänze“, vor allem aber der große „Hexensabbat“, bei dem sich alle Hexen und Hexenmeister einer Region zu einem festlichen Stelldichein versammelten.

Daß Menschen fliegen können, hielt die

### Welche Vorstellungen hatte man vom „Hexenflug“?

mittelalterliche Kirche noch um das Jahr 1000 für heidnischen Unfug. 250 Jahre später erklärten die großen Scholastiker so etwas immerhin für denkbar. Abermals 250 Jahre später war der „He-



Ein Teufel in der Gestalt einer Frau verführt einen schlafenden. Männer, die sich auf die „Buhlschaft“ mit einem solchen „Succubus“ einließen, wurden damit zu Mitgliedern der Teufelssekte.



So wie auf diesem Bild stellte man sich den Flug zum Hexentanz oder zum Hexensabbat vor. Dazu rieben sich die Teilnehmer zunächst mit „Hexensalbe“ ein, einem Gebräu, das sie aus dem Fleisch ermordeter Kinder, zauberkräftigen Kräutern und weiteren Zutaten herstellten. So vorbereitet, schwangen sie sich (manchmal in Tiergestalt) auf Besenstiele oder Böcke, schwebten empor und flogen durch die Luft davon, zusammen mit anderen Hexen oder in Begleitung ihrer Buhlteufel.

„Hexenflug“ ein fester Bestandteil der kirchlichen Lehre. Hexentrakte und Prozeßprotokolle entwarfen davon phantastische Bilder.

Wenn ein Buhlteufel seine Hexe zum Tanz oder zum Hexensabbat abholte, brachte er das Reittier mit: einen schwarzen Ziegenbock, eine riesige rote Katze, einen Wolf, einen Hund, ein schwarzes Pferd, bei vornehmen Hexen manchmal eine bespannte Kutsche. Es konnte aber auch geschehen, daß ein geflügelter Dämon sie einfach auf den Rücken nahm.

Erfahrene Hexen konnten aber auch allein fliegen. Dazu benutzten sie eine „Hexensalbe“, die bei nächtlichen Treffen zubereitet und an alle verteilt wurde. Sie bestand aus dem Fleisch ermordeter Kinder, das mit zauberkräftigen Kräutern wie



Mohn, Nachtschatten, Schierling und Bilsenkraut zu einem ölichen Brei eingekocht wurde. Damit salbten die Hexen sowohl den nackten Körper als auch das Fluggerät: Stecken, Mistgabel oder Besenstiel. Dann klammerten sie sich an und murmelten den Ausfahrtspruch: „Hui! Oben aus und nirgends an! Wohlauf und davon, in tausend Teufels Namen!“

Der Flug führte in kurzer Zeit über weite Strecken. Solange er andauerte, durfte die Hexe sich nicht umschauen und auf keinen Fall den Namen Gottes aussprechen. So stürmte sie hoch über der Landschaft dahin, zuweilen in grotesker Tiergestalt, allein oder in Schwärmen, mit wildem Blick und flatternden Haaren.

Zum „Hexentanz“ trafen sich Hexen und

**Wie dachte man sich den „Hexentanz“ und den „Hexensabbat“?**

Hexenmeister mit ihren Buhlteufeln um Mitternacht auf Bergen, Waldlichtungen, in Gärten oder an Richtstätten. Man fraß und soff, lästerte Gott, lärmte, brüstete sich mit seinen Untaten und üblen Plänen, verprügelte die Nachlässigen und ließ den Satan hochleben. Vor

allem aber tobte man sich in wilden Tänzen aus, Männer und Weiber nackt, Rücken an Rücken, Fackeln in der Hand, zuckend und unflätige Lieder brüllend. Solche Hexentänze endeten vor Morgen grauen in wilden Ausschweifungen, bei denen sich Teufel, Weiber und Männer wahllos miteinander vermischtten.

Anders als die häufig stattfindenden Hexentänze trug der „Hexensabbat“ den Charakter eines festlich umrahmten höllischen Gottesdienstes. Hexensabbate fanden meist an kirchlichen Feiertagen statt, vornehmlich in der Johannis- und der Walpurgisnacht. Hauptperson war Satan selbst, der bei seinem Erscheinen die Anwesenden zum Huldigungsgebet in die Knie zwang: „Satan unser, der du bist in der Hölle . . .“ Nach dieser Begrüßung legten Hexen und Hexenmeister zu seinen Füßen Geschenke nieder, vornehmlich Leichen ermordeter Kinder.

Nachdem neue Sektenmitglieder vorgestellt worden waren, folgte das Hexenmahl, bei dem nicht, wie bei den Hexentänzen, normale Speisen aufgetischt wurden, sondern Ekelgerichte: gebratenes Menschenfleisch, Raben- und Krähenragout, gesottene Kröten und Frösche.



Im Mittelpunkt des Hexensabbats stand die Anbetung des Teufels, der in Bocksge-  
stalt auf einem Thron saß. Um ihn herum feierten Hexen und Hexenmeister ein irres Fest: fraßen, soffen, trieben miteinander oder mit ihren Buhlteufeln Unzucht und tanzten wüste Tänze zu schriller Musik.



Danach begann der Tanz, bei dem sich, zu schriller Musik von Flöten und Trommeln, die Teilnehmer in obszönen Sprüngen rückwärts bewegten, bis der Reigen auseinanderstob und sich in eine wüste Sexorgie auflöste.

Den Höhepunkt des Hexensabbats bildete die feierliche Anbetung des Teufels, der sich für diese Zeremonie auf seinem Thron in einen riesigen zottigen Bock mit glühenden Augen und kalt strahlenden Hörnern verwandelte. Ihm, der von Zeit zu Zeit stinkende Winde ausstieß, mußten sich die Anwesenden auf Knien nähern, um ihn unter den Schwanz zu küssen. Der Teufelsdienst endete mit der feierlichen Verleugnung Gottes und mit dem Zertreten von Kreuzen und geweihten Hostien. Während der Satan den Sabbat verließ, erledigten die Hexen noch allerlei Geschäfte, kochten Hexensalbe und besprachen die Anschläge der nächsten Zeit, bis der Morgen graute und man gemeinsam den Heimflug antrat.



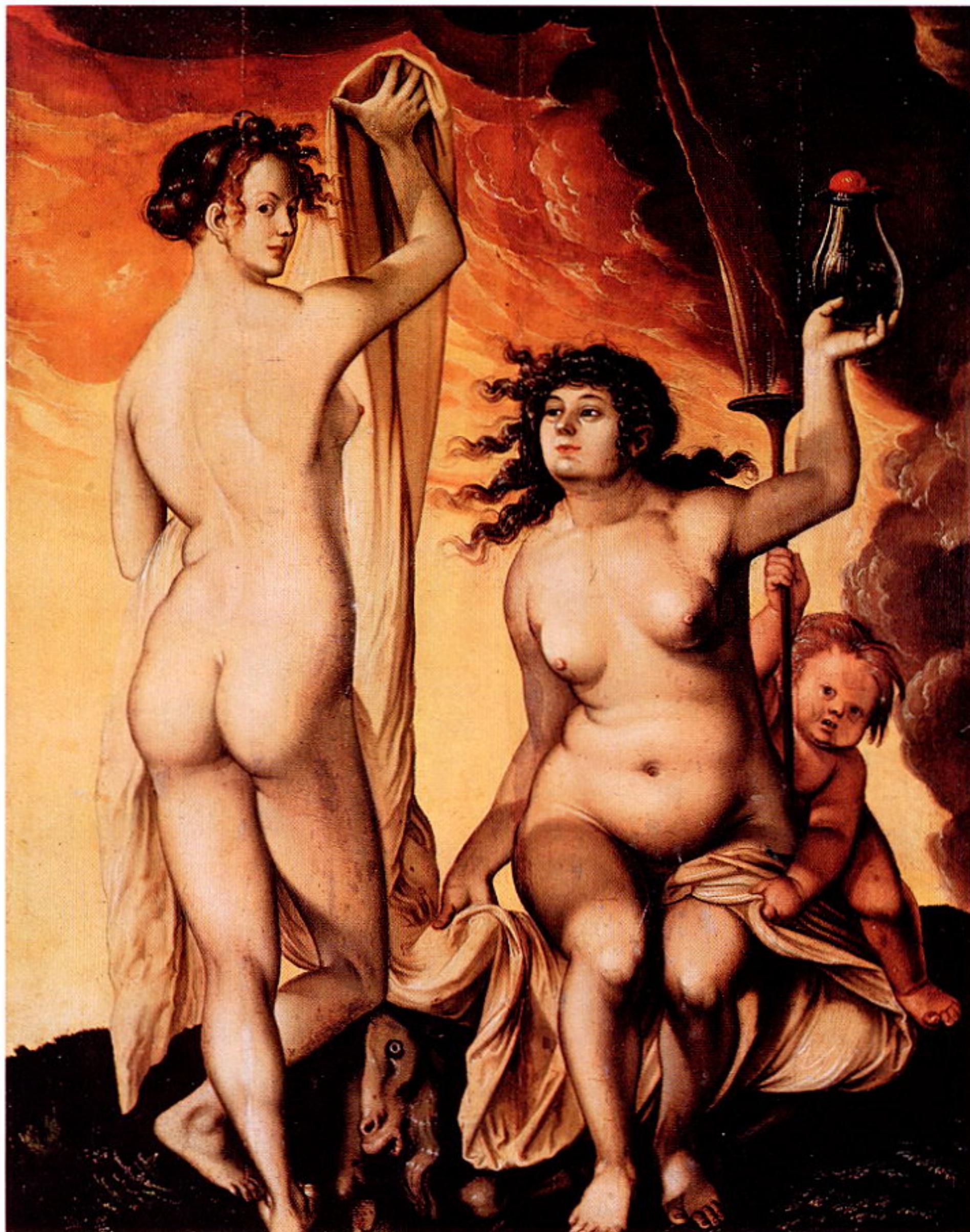
Unter der Anklage „Schadenzauber im Namen und mit Hilfe des Teufels“ bezichtigte man Hexen und Hexenmeister der abscheulichsten Verbrechen. Die dabei benutzten magischen Hilfsmittel wurden von den Hexenrichtern sorgfältig vermerkt: gemurmelte Zaubersprüche, aufgemalte oder eingeritzte Zeichen, Stellvertreterpuppen, eine breite Auswahl von Giften, Tinkturen und Salben, Zauberstäbe und Zaubernadeln, giftige Insekten und Würmer, verpesteter Atem und immer wieder der „böse Blick“. Mit solchen und anderen Methoden begingen die Hexen ihre Anschläge gegen Menschen, Tiere und die Natur.

Als besonders häufiger Schadenzauber galt das Anhexen von Krankheiten. Daran erinnert noch heute die volkstümliche Bezeichnung für plötzlich einschießende Kreuzschmerzen: „Hexenschuß“. Hexereiverdächtig waren aber auch: Impotenz bei Männern, Unfruchtbarkeit bei Frauen, Mißbildung Neugeborener, eine rasche Trübung der Augen und verschiedene Geisteskrankheiten. Darüber hinaus offenbarten die Angeklagten unter der Folter noch weit abscheulichere Verbrechen: die Vergiftung von Schwangeren zum Beispiel oder das Ersticken Neugeborener, die man brauchte, um aus ihrem Fleisch Flugsalbe zu kochen oder einen Sud, der Weinberge verdirren ließ.

Daneben betrachtete man das Vieh als beliebtes Ziel teuflischer Anschläge. Mißtrauisch hielten die Hexenjäger nach Schuldigen Ausschau, wenn bei Kühen plötzlich die Milch versiegte. Auch „wußte“ man, daß Hexen und Hexenmeister dem Futter Gift beimengten und so Stallkrank-

*Diese Zeichnung des spanischen Malers Francisco Goya (1746–1828) stellt eines der schlimmsten „Hexenverbrechen“ dar: die Ermordung kleiner Kinder, aus deren Fleisch „Hexensalbe“ bereitet wurde.*

**Was verstanden die Hexenrichter unter Schadenzauber?**



Dieses eindrucksvolle Gemälde zweier Wetterhexen schuf der deutsche Maler Hans Baldung Grien (1484 oder 1485–1545). Hergeflogen sind die beiden auf einem Ziegenbock, der sich zwischen ihnen niedergelassen hat. Jetzt sind sie dabei, mit einem Zaubersud und Zaubersprüchen ein Gewitter zusammenzubrauen, das blutrot und stürmisch am Himmel aufzieht.

heiten hervorriefen. Lähmungen konnten offenbar dadurch entstehen, daß Hexen Tiere mit Zaubersalbe einrieben. Und dann: Immer wieder fanden Bauern ihr Vieh blutüberströmt auf der Weide – zerrissen von Hexen oder Hexenmeistern in Wolfsgestalt.

Darüber hinaus behaupteten die Hexen-Traktate, daß sich der Haß der Teufelssekte nicht nur gegen Menschen und Tiere richtete, sondern gegen Gottes ganze Schöpfung. Deshalb die bohrenden Fragen der Richter, ob die Angeklagte vielleicht auch das Gleichmaß der Natur be-

droht hatte? Hatte sie zum Beispiel durch Peitschen des Wassers Gewitter heraufbeschworen? Hatte sie aus Wasser und Steinen Hagel gemacht? Hatte sie durch Umwerfen eines Gefäßes Reif erzeugt und darunter Blüten und Früchte erstickt? Und hatte sie, vom Teufel angeleitet, aus Kot und Schlamm Mäuse, Ratten, Mücken und andere Ernteschädlinge erweckt und so eine Hungersnot heraufbeschworen? Die Hexenrichter ließen nicht locker, bis die Verdächtige unter der Folter all dies und vielleicht noch Schlimmeres „bestätigte“ und zu Protokoll gab.



Zu den Verbrechen, die man Hexen vorwarf, gehörte auch die böswillige Brandstiftung. Auf dieser Abbildung sieht man, wie man sich diese Art des Schadenzaubers vorstellte: Eine Hexe, umgeben von anderen, steht vor einem Feuerkessel, in den sie unter Beschwörungen Kröten und Schlangen wirft, bis aus den Dächern der verfluchten Stadt Flammen schlagen und der Himmel über ihr sich rot färbt.

In der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts

**Was sind die „Hexenbulle“ und der „Hexenhammer“?**

drang der Hexenwahn allmählich nach Norden vor, zuerst nach Süddeutschland, von dort ins Rheinland und weiter nach Norddeutschland. Zwei seiner eifrigsten Vorkämpfer auf diesem Wege waren die gelehrten Dominikanermönche Heinrich Kramer (lateinisch: Henricus Institoris) und Jacob Sprenger. Beide stießen jedoch bei den deutschen Bischöfen, Fürsten und Stadtregierungen auf Unverständnis und Ablehnung. Deshalb

suchte der erboste Institoris, der seit 1479 das Amt eines Inquisitors von Oberdeutschland bekleidete, in Rom um päpstliche Hilfe nach.

Mit Erfolg. Am 5. Dezember 1484 erließ Papst Innozenz VIII. (1484–1492) die sogenannte „Hexenbulle“. Darin übernahm er kritiklos, was der fanatische Institoris ihm versichert hatte: daß sich die Hexensekte nun auch in Deutschland ausbreite und daß dem christlichen Glauben und der Kirche von ihr tödliche Gefahr drohe. Als Oberhirt aller Christen könne er, so der Papst, das gottlose Treiben nicht länger dulden. Deshalb rufe er alle Obrigkeiten

auf, die „geliebten Söhne“ Institoris und Sprenger bei der Enttarnung und Ausrottung der teuflischen Verschwörung tatkräftig zu unterstützen.

Weil die „Hexenbulle“ mit Hilfe des damals noch jungen Buchdrucks vervielfältigt wurde, fand sie weiteste Verbreitung und Beachtung. Diesen Umstand machten sich Sprenger und Institoris geschickt zunutze, indem sie das Machtwort des Papstes dem dickleibigen Hexentraktat behefteten, den sie 1487 unter dem Titel *Malleus maleficarum* – deutsch: „Der Hexenhammer“ – veröffentlichten. Das unselige Buch faßt in drei Teilen, 42 Kapiteln und 35 Fragen zusammen, was geistliche Gelehrsamkeit und praktische Erfahrung zum Thema Hexerei bis dahin „festgestellt“ hatten. Die Mühe erwies sich als lohnend: mit 29 Auflagen wurde der „Hexenhammer“ für die folgenden 200 Jahre zur „Bibel des Hexenwahns“.

Aus heutiger Sicht erscheint dieser Erfolg unbegreiflich, denn der „Hexenhammer“ bleibt auch dann, wenn man den Verfassern den Aberglauben ihrer Zeit zugute hält, eines der widerwärtigsten Bücher der Weltliteratur. Widerwärtig ist zum einen seine sexuelle Besessenheit. Unter dem Deckmantel der Gottesgelehrsamkeit beschreiben die Autoren die wütesten Ausschweifungen und Abartigkeiten. Widerwärtig ist auch der abgründige Frauenhaß des „frommen“ Werkes. Verächtlich werden Frauen darin als „unvollkommene Tiere“ beschrieben: dumm, wollüstig, unbeständig, eitel, neugierig, geschwätzig, verlogen und glaubensschwach – ein gefundenes Fressen für den Teufel. Widerwärtig ist schließlich die fanatische Gefühllosigkeit der Verfasser. Mitleidlos raten Sprenger und Institoris geistlichen und weltlichen Richtern zur Anwendung jeder nur erdenklichen Gemeinheit und Grausamkeit, um Hexen und Hexenmeister aufzuspüren und zu vernichten. Um sie zu überführen, dürfe man sie auch mit falschen Versprechungen ködern.



Papst Innozenz VIII., der Verfasser der berüchtigten „Hexenbulle“ von 1484, mit der er die Regierungen in Deutschland zur gnadenlosen Verfolgung und Ausrottung der Hexensekte aufrief.

Der „Hexenhammer“ hat die nun losbrechenden Hexenjagden nicht ausgelöst; die Ursachen dafür reichten, wie wir gesehen haben, viel weiter zurück. Aber er markiert den geschichtlichen Zeitpunkt, an dem die Dämme der Vernunft endgültig brachen und der verhängnisvolle Hexenwahn sich wie eine giftige Wolke über das christliche Abendland herabsenkte. Und diese Katastrophe ereignete sich nicht, wie manche glauben, im „finsternen Mittelalter“, sondern zu Beginn der Neuzeit, als die Idee der Freiheit geboren wurde und der Forschergeist des Menschen seine ersten großen Triumphe feierte!

# Die schreckliche Wirklichkeit der Hexenprozesse

Für gewöhnlich wurde der Hexerei-Ver-

## Wie wurden Verdächtige aufgespürt und angeklagt?

stimmte Gerüchte, die umliefen, zuweilen aber gingen bei den Gerichten auch regel-

rechte – meist anonyme – Anzeigen ein. In beiden Fällen hatten die Hexenrichter die Pflicht, anhand der geltenden Gesetze zu prüfen, ob der Verdacht für eine Anklage ausreichte.

Grundlage dafür war im Deutschen Reich die „Peinliche Halsgerichtsordnung Kaiser Karls V.“ von 1532, die sogenannte *Carolina*. Darin war festgeschrieben, wel-



che Verdachtsmomente eine Anklage wegen Zauberei oder Hexerei rechtfertigten. Allerdings war der betreffende Artikel 44 so allgemein gehalten, daß es für böswillige Richter ein leichtes war, noch die unsinnigsten Beschuldigungen ernst zu nehmen und Anklage zu erheben.

Da half es auch nichts, daß die *Carolina* die Richter zu besonderer Sorgfalt anhielt. Lag der Anschuldigung vielleicht nur Wichtigtuerei, persönliche Feindschaft, Neid, Eifersucht oder Aberglauben zugrunde? Einer solchen Prüfung entzogen sich viele Richter mit der Begründung: der Pakt mit dem Teufel sei ein „Ausnahmeverbrechen“, und bei Ausnahmeverbrechen müsse man selbst Gerüchte ernst nehmen. Eine Begründung, mit der manche Fanatiker sogar Kinder, Verbrecher und Geisteskranke als Zeugen der Anklage zuließen.

Wer das Glück hatte, nicht denunziert zu werden, war deshalb noch lange nicht sicher, denn er konnte jederzeit durch „Besagen“ in Verdacht geraten. Das Wort meint das Benennen angeblicher Komplizen unter der Folter. In den Wahnvorstellungen der Hexenjäger trafen sich die Mitglieder der Teufelssekte ja regelmäßig beim Hexentanz oder beim Hexensabbat. Sie mußten also wissen, wer von ihren Mitbürgern noch zur Teufelssekte gehörte. Dieses „Wissen“ wurde ihnen nun im „verschärften Verhör“, das heißt: unter der Folter, abgepreßt. So füllten sich die Protokolle der Hexenrichter rasch mit den Namen „besagter“ Unschuldiger, die ihrerseits „Mitverschworene“ preisgeben mußten und so weiter.

Dieser unmenschliche Irrsinn wurde von Gegnern des Hexenwahns immer wieder scharf angegriffen. Doch die „frommen“ Hexenjäger ließen sich dadurch nicht beirren. Sie waren sich ihrer Sache ganz

sicher: Gott – so ihre Rechtfertigung – werde es nicht zulassen, daß „Teufelshuren“ durch falsche Aussagen unschuldige Menschen ins Unglück stürzen.

Der Hexerei angeklagt wurden vor allem

### **Wer waren die Angeklagten in Hexenprozessen?**

Frauen. Denn Frauen galten in der christlich geprägten Männergesellschaft als minderwertig: schwach, leichtfertig, treulos, eitel, redselig und leicht beeinflußbar. Vor allem aber galten sie als unersättlich wollüstig und damit als gleichsam natürliche Beute des Teufels. „Kein Wunder also“, heißt es dazu im „Hexenhammer“, „wenn von der Ketzerei der Hexer mehr Weiber als Männer besudelt gefunden werden.“ Genau so sahen es die Hexenjäger bis zum Ende und handelten dementsprechend.

Allerdings nahmen die Anklagen gegen Männer mit der Ausbreitung des Hexenwahns immer mehr zu. Dabei entdeckte man in den Städten mehr Hexenmeister (Drudner) als auf dem Lande. Leider gibt es darüber bisher noch keinen umfassenden Überblick.

Schier unbegreiflich erscheint uns heute, daß auch Kinder der Hexerei angeklagt wurden. Aber die Quellen lassen daran keinen Zweifel: seit dem Ende des 15. Jahrhunderts nahm die Zahl von Kindern, die als Mitglieder der Teufelssekte eingekerkert, verhört, gefoltert und hingerichtet wurden, ständig zu. Dahinter stand die Vorstellung der Hexenjäger, daß Hexeneltern ihre Kinder schon in jungen Jahren zum Hexensabbat mitnehmen, um sie dort dem Satan zu überantworten. Auf Kinder richtete sich die Aufmerksamkeit der Hexenjäger aber auch deshalb, weil sie unbedacht drauflos plauderten. So denunzierte ein 12jähriger Junge, der im Jahre 1665 im süddeutschen Reutlingen verhaftet worden war, im Laufe der Zeit 170 Menschen als Teufelsanbeter!



Dieser alte Kupferstich zeigt eine verhaftete Frau, die von einem Büttel vor das Hexengericht geführt wird. Das Schicksal, das ihr hier droht, ist im Hintergrund mitabgebildet: die Fahrt im Henkerskarren zur Richtstätte.

Hexenprozesse wurden zunächst von der

### Wer führte die Hexenprozesse?

Inquisition geführt (siehe Seite 9). Die ersten Hexenrichter waren also Geistliche. Doch in der zweiten Hälfte des

15. Jahrhunderts stieß die Inquisition in Mittel- und Westeuropa zunehmend auf Widerstand. Schließlich mußte sie das Feld räumen und sich nach Spanien und Italien zurückziehen.

Der Hexenverfolgung tat das keinen Abbruch. Denn mittlerweile hatte sich der Wahn tief in die Herzen der Menschen hinein gefressen. Deshalb gab es in der Bevölkerung kaum Widerstand, als die weltlichen Gerichte zu ihrer gewohnten Arbeit nun auch die Aburteilung von Hexen und Hexenmeistern übernahmen. Vor allem nördlich der Alpen leisteten auch Regierungen dem organisierten Wahnsinn Vorschub, indem sie das Verbrechen der Hexerei in ihre Strafgesetze aufnahmen. So, als habe man es beim Teufelspakt, beim Hexensabbat und beim Schadenzauber mit Tatsachen zu tun, die niemand bezweifeln könne!

Für die weitere Ausbreitung des Hexenwahns hatte der Übergang von den geistlichen auf die weltlichen Gerichte eine wichtige Konsequenz: Von nun an hing alles davon ab, wie der Landesherr zur Hexenlehre stand und wie hoch er die Gefahr einschätzte, die seinem Lande von der „Teufelsbrut“ drohte. In dieser Hinsicht gab es sehr große Unterschiede. Während die einen den Hexenwahn duldeten oder gar schürten, sahen andere ihren Hexenrichtern scharf auf die Finger, ordneten die Entlassung Verhafteter oder Verurteilter an und ließen besonders fanatische Hexenjäger sogar hinrichten.

Andererseits mußten die Fürsten aber auch auf die Stimmung im Volk Rücksicht nehmen. Vor allem auf dem Lande, wo der ohnehin tiefverwurzelte Volksaberglauben durch die häufigen Hexenpredigten in den Kirchen noch bestärkt wurde, kam es immer wieder zu Protesten und Aufruhr, wenn die Regierung nach einem Unwetter, einer Feuersbrunst oder Seuchen zunächst untätig blieb. In solchen Fällen gab die Obrigkeit bisweilen nach, ernannte Hexen-Kommissare und beauftragte diese mit der Hexenjagd.

Für Hexenprozesse galten die Grundsätze des Inquisitions-Verfahrens (siehe Seite 9). Danach durften die Hexenrichter nicht warten, bis Zeugen kamen,

um gegen Menschen, die ihnen der Hexerei verdächtig erschienen, Anklage zu erheben. Vielmehr mußten die Richter sich eifrig umhören und von sich aus handeln, sobald ihnen ein Verdacht zu Ohren kam.

Was dabei zu beachten war, das bestimmten die jeweiligen Landesgesetze. In Deutschland etwa galt seit 1532 die sogenannte *Carolina* (vergleiche dazu Seite 24). Darin war genau festgelegt, wie ein Verdacht zu bewerten sei; welche Anforderungen an die Zeugen zu stellen waren; daß der gute Ruf der Angeklagten berücksichtigt werden müsse; wie schwer und wie lange gefoltert werden dürfe. Hätten die Gerichte diese und weitere gesetzlichen Vorschriften befolgt, so wäre der Hexenwahn vermutlich bald erloschen.

Tatsächlich aber übergingen sie diese Bestimmungen mit dem Hinweis: Teufelspakt, Hexensabbat und die scheußlichen Verbrechen, die Hexen mit Hilfe des Teu-

fels begingen, seien eine so ungeheuerliche Beleidigung Gottes und eine so furchtbare Gefahr für die Menschheit, daß es sich bei solchen Straftaten um „Ausnahmeverbrechen“ handele. Ausnahmeverbrechen aber rechtfertigten auch Ausnahmen bei der Auslegung der Gesetze. So genüge für eine Anklage wegen Hexerei schon ein Gerücht oder die Aussage zweifelhafter Zeugen. Vor allem aber dürfe man bei Ausnahmeverbrechen die Folter verschärfen und verlängern, bis die Wahrheit an den Tag komme.

In dieser Rechtsauffassung wurden die Hexenrichter vom „Hexenhammer“ ausdrücklich bestärkt, denn dort wurde ihnen geraten, die verbotene Wiederholung der Folter einfach als „Fortsetzung“ zu bezeichnen; damit sei dem Wortlaut des Gesetzes Genüge getan. Angesichts solcher Voreingenommenheit und solcher Methoden hatten die meisten Angeklagten kaum eine Chance. Wenn gelegentlich dennoch eine angebliche Hexe freigesprochen wurde, so deshalb, weil nicht alle Richter so vom Hexenwahn verblendet waren wie die meisten ihrer Kollegen. Aber auch dann erfolgte der Freispruch niemals wegen erwiesener Unschuld, sondern stets aus Mangel an Beweisen.





Hexenprozesse begannen oft mit einer Anrufung Gottes. Während alle niederknieten und ein Mönch ein Gebet las, besprengte ein anderer die Angeklagte mit Weihwasser. Im Vordergrund sieht man die bereitgelegten Ruten und Folterwerkzeuge. An der Wand das Folterhemd, das die Angeklagte schon bald tragen wird.

Sobald ein Verdacht laut wurde oder Anzeigen eingingen, leitete das zuständige Gericht eine Voruntersuchung ein. Man befragte weitere Zeugen und zog insgeheim Erkundigungen über den Ruf und den Lebenswandel der Beschuldigten ein. Erhärtete sich der Verdacht, folgte die Verhaftung.

Beim damaligen Zustand der Gefängnisse war das für jeden Angeklagten ein Schock, denn die Kerker waren durchweg dunkel, feucht, kalt und dreckig. In Stroh und Pfützen wimmelte es von Mäusen, Ratten und Ungeziefer. Zudem wurden manche Häftlinge während der Untersuchungshaft in Eisen gelegt. Besonders schwer hatten es die beschuldigten Frauen. Sie waren der Zudringlichkeit ihrer

#### Wie begann der typische Hexenprozeß?

Kerkermeister hilflos ausgeliefert. Vergewaltigungen kamen nicht selten vor. Viele Hexenrichter nutzten diesen Terror der Gefangenschaft bewußt aus, um die Angeklagten schon vor dem Prozeß zu entmutigen und zu zermürben.

Die ersten Befragungen verliefen nach einem vorgegebenen Schema. Mancherorts war es üblich, das Verhör mit einer religiösen Zeremonie einzuleiten. Dabei betete man über die Angeklagten oder hängte ihnen Reliquien um. Dann die üblichen Fragen, eindringlich gestellt und endlos wiederholt: Wann, wo und wie hat sie sich dem Teufel versprochen? Wie und wie oft hat sie sich ihm hingegeben? Wie oft war sie Gast beim Hexensabbat? Wie ging es dabei zu und wen hat sie dort gesehen? Wo und wie hat sie durch Zauberei Schaden angerichtet? ... und so weiter und so fort.

Zuweilen liest man, Angeklagte in Hexenprozessen seien ohne Verteidiger gewesen. Das stimmt nicht. Verteidiger waren durchaus zugelassen. Allerdings erhielten sie oft nur lückenhafte Auskünfte. Vor allem aber mußten sie sich in acht nehmen, um nicht selbst in den Verdacht der Hexerei zu geraten. So beschränkten sich viele darauf, die Einhaltung der Vorschriften anzumahnen.

Blieb das „gütliche Verhör“ ohne Ergebnis, schritt das Gericht zur nächsten Stufe, zum „Schreckeinjagen mit Worten“. Dazu zeigte und erklärte man der Angeklagten die Folterwerkzeuge. Half auch das nichts, folgte das „Schreckeinjagen in der Wirklichkeit“: der Henker legte ihr die Folterwerkzeuge an, schraubte und zog wohl auch ein wenig zu, um ihr klarzumachen, daß es nun Ernst werde. Erst wenn sie jetzt noch immer nicht gestehen wollte, wurde sie der „Hexenprobe“ und dem „verschärften Verhör“ unterworfen.

Die Suche nach Merkmalen, an denen Hexen angeblich leicht zu erkennen sind, gehörte in vielen Hexenprozessen zur „Beweisaufnahme“. Eine besonders beliebte „Hexenprobe“ war die „Wasserprobe“ (auch „Hexenbad“ genannt). Dabei band der Henker Füße und Hände der Entkleideten fest zusammen, schlang ihr ein Seil um den Leib und stieß sie so ins Wasser. Schwamm sie eine Weile oben – und das taten die meisten –, war sie eine Hexe, denn das Wasser, das Element der Reinheit, hatte sie abgewiesen.

Eine weitere Hexenprobe war die Suche nach dem „Hexenmal“. Ihr lag die Vorstellung zugrunde, daß der Teufel jeder Hexe, die sich mit ihm eingelassen hatte, sein Zeichen aufprägte (siehe Seite 14). Danach suchten die Hexengerichte. Um



Zwei gebräuchliche Hexenproben. Links das „Hexenbad“, zu dem die gefesselte Angeklagte vom Henker ins Wasser gestoßen wird. Rechts: Die Suche nach dem „Hexenmal“ vor amtlichen Zeugen.

nichts zu übersehen, wurden den Angeklagten Kopf und Körper kahlgeschoren. Fand man bei der anschließenden Untersuchung verdächtige Hautstellen, zum Beispiel eine pigmentierte Warze, so stach der Henker eine Nadel hinein. Das Hexenmal galt als sicher nachgewiesen, wenn die Verdächtigten dabei keinerlei Schmerz empfanden oder wenn kein Blut austrat.

Als unfehlbares Erkennungszeichen galt ferner die „Tränenprobe“. Mit Nachdruck wies der „Hexenhammer“ die Richter auf die besondere Zuverlässigkeit dieser Probe hin: Hexen könnten keine Tränen vergießen – das sei „das sicherste Zeichen aufgrund der alten Überlieferung von glaubwürdigen Männern“. Eine Frau, die – auch unter der Folter – nicht weine, sei also gewiß eine Hexe. Umgekehrt sei sie aber keinesfalls unschuldig, wenn sie Tränen vergieße, denn „Gottes Ratschlüsse sind verborgen“, und zudem gäbe es ja auch noch die Folter.

Die Folter war das Kernstück der Hexenprozesse, denn nur mit Hilfe der Folter konnten die Hexenjäger von den Angeklagten jene unsinnigen Aussagen

erpressen, die dann zum Beweis der kirchlichen Wahnideen von Teufel, Dämonenpakt und höllischer Zauberei herhalten mußten.

Für Dauer und Ausmaß der Folter trugen die Richter die Hauptverantwortung. In Artikel 58 der *Carolina* heißt es dazu, es solle „die peinliche Befragung (das heißt: das Verhör unter der Folter) je nach Verdacht viel, oft oder wenig, hart oder gelinder, ganz nach dem Ermessen eines guten, vernünftigen Richters vorgenommen werden“. Das öffnete dem Mißbrauch Tür

*Während der Angeklagte auf seinem Folterstuhl vor Schmerzen brüllt, sitzen die Hexenrichter seelenruhig im Nebenzimmer und unterhalten sich, so als ginge sie das alles nichts an.*

**Welche Rolle spielte im Hexenprozeß die Folter?**





Der Jesuit Friedrich Spee von Langenfeld (1591 bis 1635) war einer der scharfsinnigsten und mutigsten Kritiker der wahnwitzigen Hexenprozesse.

und Tor. Denn viele Hexenrichter waren nicht gut und vernünftig, sondern im Aberglauen befangene Fanatiker, die den christlichen Glauben bedroht sahen und deshalb gegen die „Teufelsbrut der Hexen“ mit äußerster Härte vorgingen.

Die Folgen für die Beschuldigten waren entsetzlich. Weil Hexerei als „Ausnahmeverbrechen“ galt, wurde in den meisten Hexenprozessen die Folter verschärft, auf Stunden verlängert und mehrfach wiederholt. Entsprechend hoch war die Zahl derer, die unter den Händen ihrer Peiniger ohnmächtig wurden, starben oder hinterher im Kerker Selbstmord begingen. Indes, für die Fanatiker hinter dem Richtertisch war das alles kein Anlaß zur Besinnung, sondern nur ein Beweis mehr für die Machenschaften der Hölle. Denn wer ohnmächtig wurde, war in ihren Augen vom Teufel in Schlaf versetzt worden, um ihn der Vernehmung zu entziehen. Und wer unter der Folter gestorben war oder aus

Verzweiflung Selbstmord beging, war nicht etwa Opfer des Gerichts, sondern ebenfalls Opfer des Satans, der ihm das Genick gebrochen hatte.

Mit schneidender Schärfe prangerte der Jesuit Friedrich Spee von Langenfeld (1591–1635) diesen richterlichen Irrsinn an. In seiner berühmten Streitschrift „Rechtliches Bedenken wegen der Hexen-Prozesse“ (die 1. Ausgabe in lateinischer Sprache erschien 1631) hielt er den Hexenrichtern vor, daß sie selbst schuld daran seien, wenn es so viele Hexen gäbe. Denn kein Mensch könne ihren Foltermethoden widerstehen. Eher würden sich Unschuldige schuldig bekennen, als daß sie solche Qualen erträgen. Auch sie selbst, die frommen Hexenrichter, würden sich als Hexenmeister bekennen, wenn sie so geschunden würden. Ob sie es nicht einmal versuchen wollten? „Ich will euch foltern lassen und ihr dann mich – so sind wir schließlich alle Zauberer.“ Besser kann man den Zusammenhang von Folter und Hexenwahn nicht auf den Punkt bringen.

Die Folter im Hexenprozeß unterschied

**Wie wurde die Folter in Hexenprozessen angewandt?**

sich von der Folter in gewöhnlichen Prozessen nicht grundsätzlich. Sie wurde jedoch schärfer, länger und häufiger angewandt. Männer waren dabei nackt oder halb entkleidet, Frauen trugen ein weites „Folterhemd“.

„Peinliche Verhöre“ dauerten Stunden, zuweilen auch mehrere Tage. Sie begannen mit dem Anlegen der Daumenschrauben – so heißen die Metallspangen, zwischen denen erst einzelne, dann alle Finger allmählich zusammengepreßt wurden. Hatten die Beschuldigten diesen einfachsten Grad der Folter überstanden, legte ihnen der Henker „spanische Stiefel“ an: gebogene Metallplatten- oder -bügel, die man über den Unterschenkeln von Frage



Die üblichen Foltermethoden in Hexenprozessen waren das Anlegen von Daumenschrauben, das hier gezeigte Anlegen der Beinschienen und das im Hintergrund abgebildete „Aufziehen“ der Angeklagten.

zu Frage fester schraubte. Wer auch jetzt noch seine Unschuld beteuerte, wurde an den gefesselten Armen „aufgezogen“ – ein Verfahren, das durch angehängte Gewichte weiter „verschärft“ werden konnte. Nicht minder qualvoll war das gewaltsame Auseinanderziehen des Körpers mit Hilfe von Seilwinden: das sogenannte „Strecken“.

Neben diesen „gewöhnlichen“ Foltergräden konnten die Richter beliebige weitere Maßnahmen anordnen. Was der Henker dabei den Angeklagten antat, wie er sie mit ausgeklügelten Methoden marterte, während Richter und Schreiber seelenruhig dabeisaßen oder zwischendurch zum Essen gingen, diese Schreckenszenen sollen hier nicht näher geschildert werden. Es genügt zu wissen, daß den Verantwortlichen beinahe jedes Mittel recht war, um die Beschuldigten zum Sprechen zu bringen, und daß niemand verschont wurde, nicht einmal Greise und Kinder.

Angesichts der Bedenkenlosigkeit, mit der die Hexenrichter verfuhren, mutet es fast wie ein Wunder an, daß es Menschen gab, die solche „peinlichen Verhöre“ ertrugen und nichts gestanden. Genutzt hat es ihnen wenig. Denn ihre Peiniger waren einfallsreich genug, sie trotzdem schuldig zu sprechen. Die wenigen aber, die nach überstandener Folter freikamen, waren für ihr Leben gezeichnet, Krüppel oder seelisch Gebrochene.

Auf dem Höhepunkt des Hexenwahns endeten die meisten Prozesse mit dem Todesurteil. Allerdings schwanken die Zahlen hier je nach Zeit und Ort.

Mal waren es nur einzelne, die man, nach Verhör und Folter, wieder freiließ. Ein andermal und anderswo verhängten die Gerichte leichtere Strafen.

### Welche Urteile ergingen in Hexenprozessen?

Wer waren die „Entlassenen“? Sieht man von Besonderheiten ab, so umfaßt der Begriff drei Gruppen mit unterschiedlichem Schicksal:

Da waren zunächst diejenigen, die das Gericht noch vor dem Urteil wegen Krankheit oder Gebrechlichkeit entließ. Die meisten von ihnen wurden in Armen- oder Siechenhäuser gesteckt, wo man sie argwöhnisch beobachtete.

Eine zweite Gruppe bestand aus Frauen und Männern, die man aus Mangel an Beweisen freigesprochen hatte. Ihre wiedererlangte Freiheit war jedoch trügerisch, denn schon beim kleinsten Verdacht konnten sie erneut verhaftet, gefoltert und dann vielleicht doch noch hingerichtet werden. Abgesehen davon hatten die meisten strenge Auflagen zu erfüllen. Von privaten Festen und öffentlichen Veranstaltungen waren sie ausgeschlossen. Und manche mußten in einer Art innerer Verbannung weiterleben, durften Haus und Hof nicht verlassen.

Zur dritten Gruppe der Entlassenen gehörten die Ausgewiesenen. Für sie, insbesondere für die Frauen unter ihnen, bedeutete die Vertreibung aus der Heimat oft ein Todesurteil auf Raten. Mittellos und verachtet irrten sie in der Fremde umher, wurden abgewiesen und schikaniert, verkamen und endeten ihr Leben irgendwo in Schmutz und Elend.

Trotzdem war das Urteil „Landesverweis“ noch ein mildes Urteil, verglichen mit dem Schicksal derer, die am Ende eines qualvollen Prozesses noch qualvoller sterben mußten. Von Ausnahmen abgesehen, endeten diese Menschen auf dem Scheiterhaufen. Dabei konnten sie noch von Glück sagen, wenn sie vorher „aus Güte des Fürsten“ erwürgt oder enthauptet wurden. Denn normalerweise verbrannte man He-

„Die gefesselte Hexe“: Mit dieser ergreifenden Holzfigur hat der deutsche Bildhauer Ernst Barlach (1870–1938) die Angst, Einsamkeit und Verzweiflung dargestellt, die eine Frau ertragen mußte, wenn man sie als Hexe verdächtigte und anklagte.





Die Hexe Anne Hendricks wird 1571 in Amsterdam bei lebendigem Leibe verbrannt – dieser Kupferstich des holländischen Zeichners, Radierers und Dichters Jan Luyken (1649–1712) zeigt die unmenschliche Grausamkeit der Hexenrichter, die für „überführte Teufelsdirnen“ kein Erbarmen kannten.

xen bei lebendigem Leibe. So verlangte es Artikel 109 der *Carolina*: „So jemand den Leuten durch Zauberey Schaden oder Nachtheil zufüget, soll man ihn strafen vom Leben zum Tode, und man soll diese Strafe mit dem Feuer thun.“

Hexenverbrennungen waren öffentliche Schauspiele, die ohne Rücksicht auf die Opfer nur einen Zweck verfolgten: die Zuschauer zu warnen und abzuschrecken. Zu einem solchen Ereignis strömte die Bevölkerung von weither zur

#### Wie wurden Hexen verbrannt?

Richtstätte. Dort versammelte sich auch die Obrigkeit in festlicher Kleidung: der Bischof, Domherren und Priester, Bürgermeister und Ratsherren, Richter und Schöffen. Zuletzt wurden, vom Henker begleitet, die gefesselten Hexen und Hexenmeister auf Karren gebracht.

Diese Fahrt zur Hinrichtung bedeutete eine schwere Prüfung, denn Neugierige und Gaffer ließen es sich nicht nehmen, die verurteilten Hexen auf ihrem letzten Weg zu beschimpfen und zu verhöhnen. Hatten die Unglücklichen schließlich den Richtplatz erreicht, wurden sie von Knechten an Pfähle gekettet und mit trockenem Holz, Reisig und Stroh umgeben. War das ge-

schehen, begann ein feierliches Ritual, in dessen Verlauf ein Hexenprediger das Volk noch einmal vor den Machenschaften des Teufels und seines Anhangs warnte. Dann legte der Henker die Fackel an die Scheiterhaufen.

Während die Offiziellen den Schauplatz danach verließen, unterhielten die Knechte die Flammen so lange, bis nach Stunden vom ganzen „Hexenbrand“ nur noch Asche übrig war. Die fegte der Henker sorgfältig zusammen und verstreute sie unter dem Galgen oder an einem anderen Orte, damit fortan nichts mehr an das gotteslästerliche Treiben der hingerichteten Teufelsanbeter erinnerte.

Im Oktober 1517 verschickte der Mönch Doktor Martin Luther (1483–1546) an Wittenberger Kollegen eine Liste mit 95 Thesen, in denen er leidenschaftlich bestritt, was vom Papst beauftragte Prediger überall verkündeten: die Kirche könne gegen Geld die Strafzeit eines Gestorbenen im Fegefeuer abkürzen. Dieser sogenannte „Ablaßstreit“, der sich rasch auf andere Gebiete der kirchlichen Lehre ausweitete, leitete die „Reformation“ ein: die von Luther geprägte Neugestaltung der christlichen Lehre, die dann zur Abspal-

**Wie dachte  
Martin Luther  
über  
Hexen?**



Auch dieser Kupferstich stammt von Jan Luyken. Dargestellt ist die Massenverbrennung von 18 Hexen und Hexenmeistern in Salzburg im Jahre 1528. Das grausige Bild zeigt, worum es den Hexenjägern ging: von der „verfluchten Teufelsbrut“ sollte keine Spur bleiben, nichts außer Asche, die der Wind verweht.



*Martin Luther (1483–1546) als Mönch. Dieses Kupferstich-Porträt des späteren Reformators schuf Lucas Cranach d. Ä. im Jahre 1520.*

tung seiner Anhänger, der „Protestanten“, von der katholischen Kirche und vom Papsttum führte.

Beim Worte „Reformation“ denken wir heute unwillkürlich an Aufbruch und Befreiung; Befreiung von veralteten Lehren, Denkweisen und Bräuchen. Zu Recht, denn befreiend hat die Reformation zweifellos gewirkt – auf vielen Gebieten. Allerdings: die Hexenlehre gehörte nicht dazu. In dieser Frage hielt Luther an den alten Wahnideen fest. Zwar war er sich manchmal nicht ganz sicher, wenn es um den Hexenflug und den Hexensabbat ging.

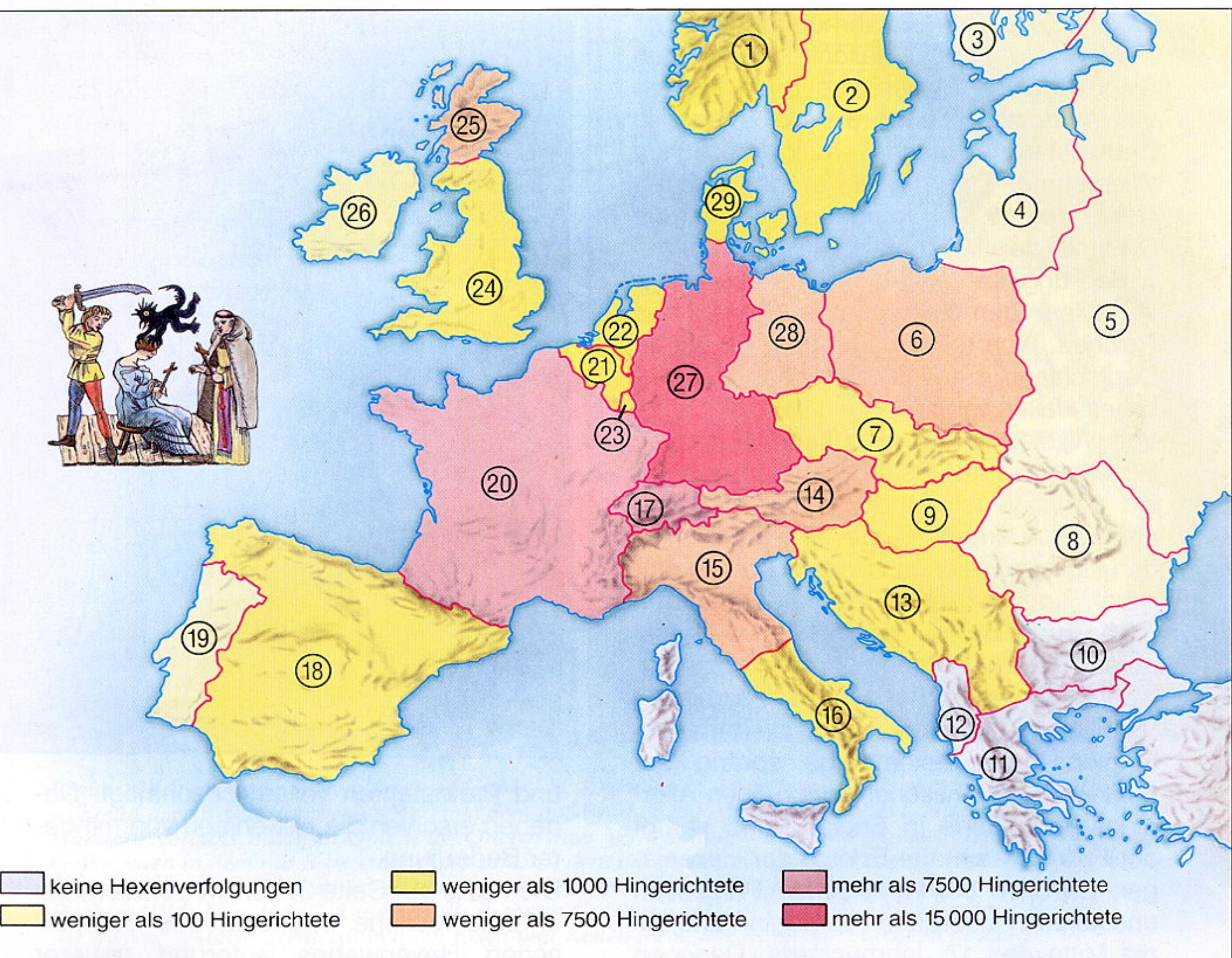
*Dieser Holzschnitt stammt aus Martin Luthers Schrift „Eine nützliche Erklärung der zehn Gebote“. Links sieht man auf einer Säule den Teufel, der von Frauen angebetet wird. Rechts dagegen wird der gekreuzigte Gottessohn Jesus Christus nur von Männern verehrt. Die Botschaft des Bildes ist klar: Wirkliche Gottesfreunde und -verehrer sind nur die Männer. Frauen dagegen haben einen natürlichen Hang zum Aberglauben und zum Teufelsdienst. Kein Wunder also, daß es auf der Welt so viel mehr Hexen gibt als Hexenmeister.*

Beim Teufelspakt aber, bei der Teufelsbuhlschaft und beim Schadenzauber gab es für ihn keinen Zweifel. „Die Zauberer oder Hexen“, schrieb er 1522, „das sind die bösen Teufelshuren, die da Milch stehlen, Wetter machen, . . . die Leute schießen, lähmen, verdurren, die Kinder in der Wiege martern . . . und die Leute zu Liebe und Buhlschaft zwingen, und des Teufels Dinge viel.“

Kein Zögern gab es für Luther auch bei der Verpflichtung, Hexen hart zu bestrafen. Hier galt für ihn der Satz aus dem Alten Testament, auf den sich auch seine katholischen Gegner beriefen: „Die Zauberinnen sollst du nicht leben lassen.“ Wie zur Bestätigung verbrannte man im Jahre 1540 in seiner Stadt Wittenberg, der „Hauptstadt der Reformation“, eine Hexe und drei Hexenmeister auf besonders scheußliche Weise.

Auch nach Luthers Tod wüteten die Hexenjäger in den protestantisch geworde-





Diese Karte zeigt die Hauptgebiete des Hexenwahns in Europa: an der Spitze Westdeutschland (vergleiche dazu auch die Karte auf Seite 40), gefolgt von Frankreich und der Schweiz.

1: Norwegen, 2: Schweden, 3: Finnland, 4: Baltische Staaten, 5: Russland, 6: Polen, 7: Tschechien und Slowakei, 8: Rumänien, 9: Ungarn, 10: Bulgarien, 11: Griechenland, 12: Albanien, 13: ehemaliges Jugoslawien, 14: Österreich, 15: Norditalien, 16: Südalien, 17: Schweiz, 18: Spanien, 19: Portugal, 20: Frankreich, 21: Belgien, 22: Niederlande, 23: Luxemburg, 24: England, 25: Schottland, 26: Irland, 27: Westdeutschland, 28: Ostdeutschland, 29: Dänemark.

nen Teilen Deutschlands genauso blindwütig wie in den katholischen. Ja, manche Reformatoren betrachteten die Hexenjagd geradezu als Auftrag Gottes an die Regierenden. Dementsprechend erließen die lutherischen Fürstentümer Württemberg, Kursachsen und Kurpfalz zwischen 1567 und 1582 eigene Hexengesetze, die weitaus strenger waren als die einschlägigen Bestimmungen der Carolina.

Wie auf den Seiten 11 und 12 dargestellt,

**Wo wütete der Hexenwahn besonders erbarmungslos?**

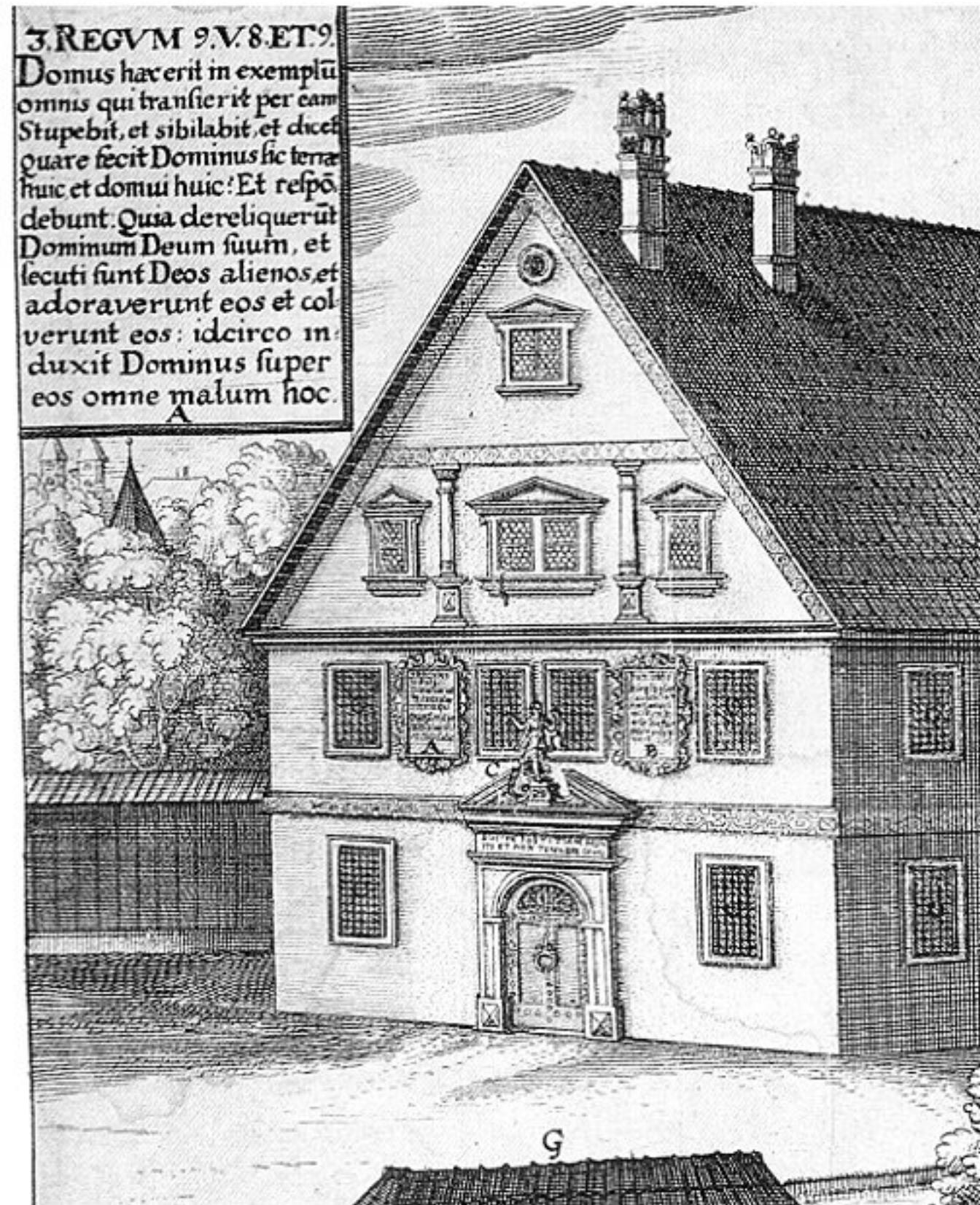
war der Hexenwahn in Südfrankreich und Norditalien entstanden. Von dort griff er im Laufe des 15. Jahrhunderts auf den Norden Frankreichs und auf die Schweiz über. Beide Länder blieben Kerngebiete der europäischen Hexenjagd.

Gegen Ende des 15. Jahrhunderts leiteten „Hexenbulle“ und „Hexenhammer“ den Siegeszug der Hexenlehre nach Norden ein. Allerdings stießen die Hexenjäger in Deutschland zunächst auf erheblichen Widerstand. Dann aber, in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, brachen die Dämme der Vernunft, und Verfolgungs- wellen ungeahnten Ausmaßes überrollten vor allem den Süden und Westen des Reiches. Von einem Randgebiet wurde Deutschland zum Kernland des europäischen Hexenwahns.

Von Westdeutschland griffen die großen Hexenjagden auf Ostdeutschland und Polen über. Verfolgungen, wenn auch geringeren Ausmaßes, gab es jetzt auch in den skandinavischen Ländern und im östlichen und südlichen Zentraleuropa: auf dem Gebiet der heutigen Staaten Tschechien, Slowakei, Österreich, Ungarn, Slowenien, Kroatien, Bosnien und Serbien.

Vom Gebiet der heutigen Niederlande, Belgiens und Luxemburgs sprang der Funke auf die Britischen Inseln über. Allerdings verhinderte in England das Verbot der Folter dauerhafte Erfolge der Hexenjäger. Es blieb bei vereinzelten Prozessen und kurzen Ausbrüchen zu Beginn und um die Mitte des 17. Jahrhunderts. Dagegen war Schottland, wo der hexengläubige König Jakob VI. (später Jakob I. von England) 1597 einen eigenhändigen Hexen- traktat veröffentlichte, stärker betroffen.

Während sich also der Hexenwahn in der Mitte Europas festsetzte und von dort nach Westen, Norden, Osten und Südosten ausstrahlte, gingen die Verfolgungen in Spanien und Italien allmählich zurück. Auf den ersten Blick erscheint das unverständlich, denn die Staaten südlich der Pyrenäen und der Alpen waren ja die letzten Hochburgen der Inquisition, der ersten Hexenverfolgerin der Geschichte. Indes, die Inquisition hatte mittlerweile andere Sorgen. Vor allem in Spanien und im spanisch beherrschten Südalitalien war sie mit der Verfolgung von Juden, Moslems



und Protestanten vollauf beschäftigt. Daneben erschien die Hexenjagd von minderer Bedeutung.

Die Karte auf Seite 37 ist ein Versuch, die unterschiedliche Intensität des europäischen Hexenwahns aufgrund neuerer Untersuchungen über die Zahl der Opfer bildlich darzustellen. Man erkennt darauf Westdeutschland als Zentrum der Hexenverfolgung, gefolgt von Frankreich und der Schweiz und – mit einem Abstand – Norditalien, Ostdeutschland, Polen, Österreich und Schottland.

Seit der Mitte des 16. Jahrhunderts kam es vor allem in Frankreich, in der Schweiz und in Deutschland zu erschreckenden Ausbrüchen. In nur 10 Jahren, zwischen 1581 und 1591, wurden allein in Lothringen mehr als 1000 Hexen verbrannt. Ähnliches geschah in Burgund

**Wann und wo erreichte der Hexenwahn seine Höhepunkte?**



**Linkes Bild:** Das Bamberger Hexengefängnis, das sogenannte „Malefizhaus“. Es wurde 1627/28, also während der großen Bamberger Hexenjagden, auf Befehl des Fürstbischofs gebaut. Hier durchlebten Hunderte von unschuldigen Opfern die Qualen ihrer Vernehmung und ihrer Prozesse. Gefoltert wurden die Gefangenen in dem mit E bezeichneten Turm, zu dem aus dem Gefängnis ein überdachter Gang führte. Das Bamberger Malefizhaus wurde kurz nach dem Ende der großen Hexenjagden wieder abgerissen.

**Rechtes Bild:** Die „Hexe“ Anna Schultz in ihrem Gefängnis. Dieser zeitgenössische Kupferstich zeigt, wie man angeklagte „Teufelshuren“ in Eisen und Ketten legte, um sie an der Flucht zu hindern.

und im französischen Baskenland, wo fanatische Richter in kurzer Zeit jeweils 600 Hexen auf den Scheiterhaufen brachten.

Auch im benachbarten Deutschland verstärkten die Hexenjäger ihre Tätigkeit. So um 1590 im Kurfürstentum Trier und ab 1603 im geistlichen Fürstentum Fulda. Am grausamsten aber wüteten die Fürstbischöfe von Bamberg, Würzburg und Köln. Die blutigen Hexenjagden dieser geistlichen Landesherren fanden beinahe zeitgleich statt: in Bamberg von 1626–1631, in Würzburg von 1627–1631 und in Köln von 1627–1639.

In allen drei Territorien lag den blutigen Verfolgungen ein regelrechtes Vernichtungsprogramm zugrunde: die Hexensek-

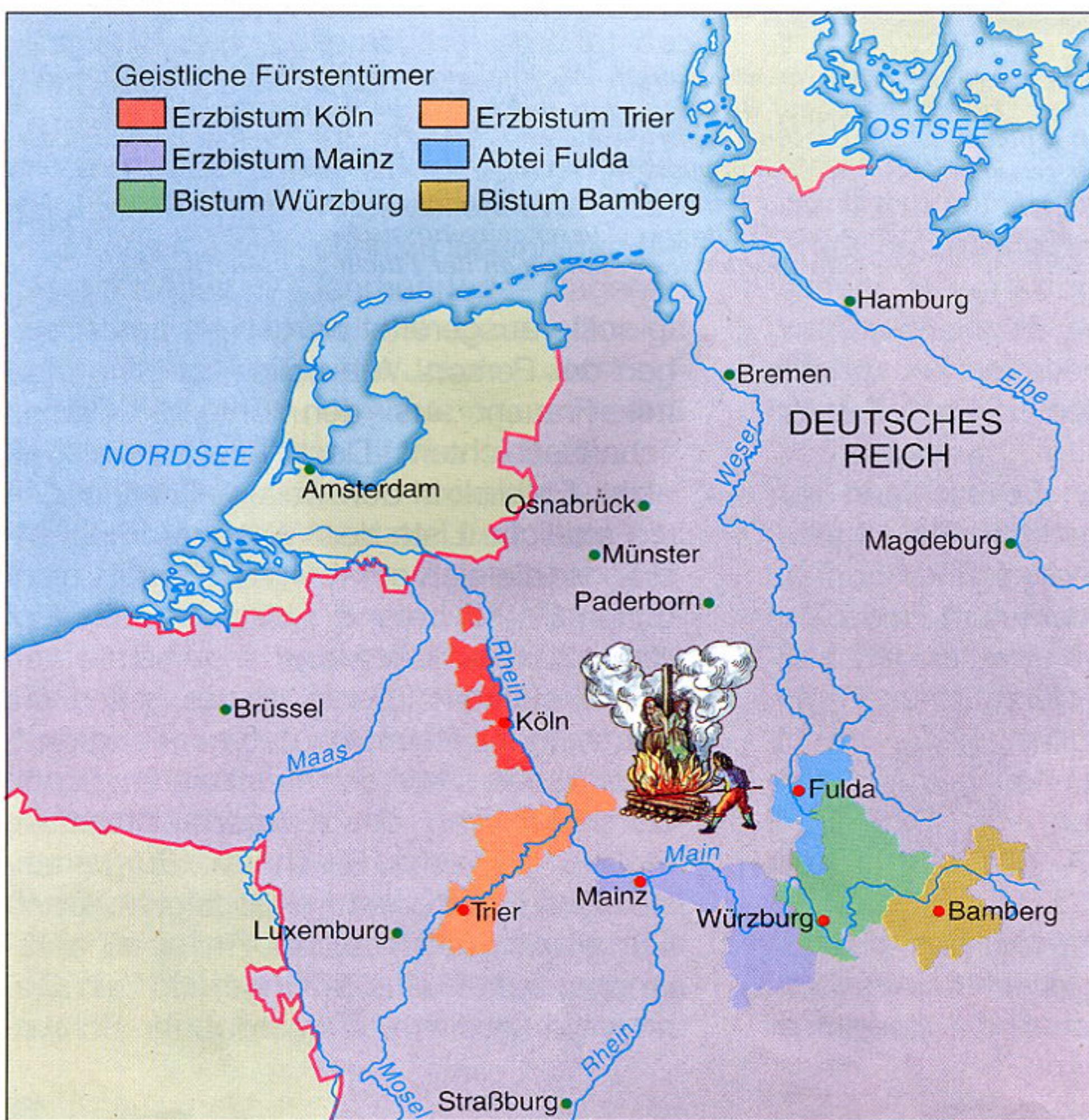
te sollte ausgerottet werden – ohne Ansehen der Person. Wie üblich, begann man mit Frauen aus den unteren Gesellschaftsschichten. Doch dabei blieb es nicht. Einblick in den weiteren Verlauf gibt die amtliche Liste der Würzburger Hexenbrände, die sich erhalten hat. Bereits beim dritten Brand befand sich unter den fünf Hingerichteten ein Mann – der erste von vielen weiteren. Wenig später griffen die Hexenjäger erstmals nach der gesellschaftlichen Oberschicht: im vierten Brand starb die Frau des Bürgermeisters, im fünften die eines Ratsherrn. Bürgermeister und Ratsherren selbst folgten. Dann kamen die Kinder an die Reihe: eine 12-jährige, später eine 9jährige und „ein Geringeres (gemeint: Jüngeres), ihr Schwestern“

sterlein“. Dann Schüler und Studenten. Im elften Brand starb erstmals ein Geistlicher. Und so ging es weiter, ein endloser Totentanz, quer durch alle Altersstufen, Berufsgruppen und Gesellschaftsschichten.

In Bamberg, wo ein geistesgestörter Weihbischof die Gerichte antrieb, wütete der Terror ebenso, in Köln womöglich noch schlimmer. „Es geht gewiß die halbe Stadt drauf“, schrieb ein entsetzter Augenzeuge in einem Brief. „Denn hier sind schon Professoren, Kandidaten der Rechte, Pfarrer, Domherren und Vikare, Ordensgeistliche festgenommen und verbrannt . . . Der Kanzler samt der Kanzlerin sind schon fort und gerichtet.“ Und weiter: „Kinder von drei bis vier Jahren haben ihren Buhlteufel. Studenten und Edelknaben von neun bis vierzehn Jahren sind verbrannt . . .“ In den Dörfern, die die Scheiterhaufen lieferten, ging zeitweise das Brennholz aus.

Entsetzt flohen die Menschen außer Landes. Ihre Hilferufe kamen vor den Kaiser und den Papst in Rom. Gedrängt von seinem Beichtvater, schrieb Kaiser Ferdinand II. erst mahnende, dann drohende Briefe an die Verantwortlichen. Und Papst Urban VIII. schickte zwei Kardinäle nach Köln, die dem Wahnsinn ein Ende machen sollten. Doch trotz massiven Drucks von allen Seiten nahm das fromme Morden noch lange kein Ende. Erst nach jahrelanger Raserei kamen die verblendeten Bischöfe zur Besinnung.

Nachdem die Scheiterhaufen erloschen waren, lagen über den einst blühenden Landschaften dunkle Schatten. Die Wirtschaft lag darnieder, die Steuern blieben aus, viele Familien waren vernichtet, andere geflohen. Verstört zählten die Überlebenden ihre Toten. In Bamberg waren es mehr als 600, in Würzburg mehr als 900, in Köln mehr als 1000.



Die geistlichen Fürstentümer Köln, Trier, Mainz, Fulda, Würzburg und Bamberg, in denen der Hexenwahn in Deutschland zwischen 1590 und 1639 seinen grausigen Höhepunkt erreichte. Was sich hier auf Befehl katholischer Bischöfe und Äbte im Namen Gottes und der christlichen Religion abspielte, hat ein deutscher Gelehrter zu Recht als „die Hölle an Rhein, Main und Mosel“ bezeichnet.

# Das Ende des Hexenwahns

Viele Vorstellungen der Hexenlehre waren von Anfang an umstritten, und mancher Gelehrte oder Geistliche vertrat seine abweichen- den Ansichten zu-

erst ganz offen. Je stärker aber der Wahn von den Menschen Besitz ergriff, desto gefährlicher wurde es, von der vorherrschenden Meinung abzuweichen. Schließlich wagten nur noch sehr tapfere Männer, der allgemeinen Verdüsterung der Vernunft entgegenzutreten.

Einer der bedeutendsten war der holländische Arzt Dr. Johannes Weyer (1515 bis 1588). Als Leibarzt eines freisinnigen Fürsten hatte er den Mut, 1563 ein Buch zu veröffentlichen, das wie eine Bombe einschlug. Sein Titel: „Von den Blendwerken der Dämonen“. Die Überschrift sagt, worum es dem Verfasser ging: Der Teufel gaukelt den Menschen den ganzen Unfug der Hexenlehre nur vor, damit sie Hexenprozesse, dieses „Blutbad der Unschuldigen“ veranstalten und so gegen die Gebote des barmherzigen Gottes sündigen. Die Obrigkeit möge das satanische Spiel doch durchschauen, die Prozesse verbieten und so den Plan der Hölle durchkreuzen.

Das Buch des Dr. Weyer erregte im Lager der Hexenjäger Wut und Empörung. Ihrem Treiben hat es allerdings nicht Einhalt gebieten können. Doch es hat andere ermutigt, sich dem Protest anzuschließen. Zu Beginn des 17. Jahrhunderts, als der Blutrausch seinem Höhepunkt zustrebte, erschienen im deutschen Sprachraum eine Reihe bedeutender Schriften, die ihrer Zeit den Spiegel vorhielten. Ihre Verfasser waren vor allem katholische und protestantische Geistliche. Keiner dieser Männer bestritt, daß der Teufel Menschen verführen und zu allerlei Untaten anstiften

## Wie äußerten sich die Gegner des Hexenwahns?



Dieses zeitgenössische Bildnis aus dem Jahre 1576 zeigt einen der großen Gegner des Hexenwahns: den holländischen Arzt Dr. Johannes Weyer.

könne. Doch werde diese Möglichkeit von den Hexenjägern maßlos übertrieben. Im übrigen sei manches, was da behauptet werde – der Flug durch die Luft, die Teufelsbuhlschaft, das Gewittermachen, das Krankhexen von Tieren und vieles andere – bloße Einbildung. Das würde sich auch rasch herausstellen, wenn die Fürsten ihre Pflicht täten und den Hexenrichtern strenger auf die Finger sähen. Vor allem müßte das irrsinnige Foltern aufhören, dann würde es bald keine Hexen mehr geben.

So eindrucksvoll diese Argumente auch vorgetragen wurden, eine sichtbare Wende konnten sie ebensowenig herbeiführen wie ein halbes Jahrhundert vorher die „Blendwerke der Dämonen“ des Dr. Wey-

er. Aber sie taten, wie wir heute wissen, ihre Wirkung im stillen, veranlaßten manchen Fürsten, Bischof oder Bürgermeister zur Mäßigung und trugen so dazu bei, daß die Fundamente des Hexenwahns, wenn auch unmerklich, zu bröckeln begannen.

In den Jahrzehnten nach dem Dreißigjährigen Krieg (1618–1648) mit seinen Greueln und politischen Erschütterungen zeichnete sich bei den herrschenden Schichten des Abendlands ein tiefer Wandel im Lebensgefühl und im Denken ab. Widerstrebend mußten sich die Menschen eingestehen, daß die aufkommenden Naturwissenschaften so manche angeblich „göttliche Wahrheit“ als Phantasterei entlarvt hatten. Der Mensch als Vernunftwesen – das war eine neue, verlockende Idee; der Mensch, der bei der Gestaltung des eigenen und des öffentlichen Lebens nicht mehr irgendwelchen Vorurteilen folgte, sondern den eigenen,

### Wie neigte sich der Hexenwahn seinem Ende zu?

vernünftigen Einsichten. Dieser freiheitliche Geist der „Frühaufklärung“ fand in den Werken zeitgenössischer Denker seinen großartigen Ausdruck.

Aus Holland, dem freiheitlichsten Land im damaligen Europa, kam der bislang schärfste Angriff auf den Hexenwahn. In seinem zweibändigen Werk „Die bezauerte Welt“ ging der berühmte Amsterdamer Prediger Dr. Balthasar Bekker (1634–1698) mit seinen protestantischen Glaubensbrüdern und allen Hexengläubigen hart ins Gericht. Nicht der Teufel gaukele den Menschen den ganzen Hexen-Unfug vor, wie seinerzeit Dr. Weyer behauptet hatte, sondern die Menschen selbst seien es, die sich betrügen. Daß es den Teufel gibt, stehe zwar in der Bibel. Ansonsten aber wissen wir nichts von ihm. Wirkmächtig in der Welt sei Gott allein. Dem Teufel eine so große Macht zuzuschreiben, wie die Hexenrichter es tun, sei beides: Torheit und Gotteslästerung.

Bekkers Glaubensbrüder waren außer sich. Auf Betreiben einer empörten Mehrheit wurde er aus dem Predigeramt gejagt und vom Abendmahl ausgeschlossen. Ab sofort durfte Prediger nur noch werden, wer schriftlich versicherte, daß er die Ketzerien Bekkers verwerfe. Indes, den Siegeszug seiner „bezauberten Welt“ konnten die Ewiggestrigen so nicht aufhalten. Dabei hatten weitblickende Fürsten längst erkannt, daß es so nicht weitergehen konnte. Als in der Grafschaft Vaduz (dem heutigen Fürstentum Liechtenstein) der Landesherr in den Jahren 1648–1651 und noch einmal 1677–1680 zwei große Hexenjagden veranstaltete und dabei 300 Menschen verbrennen ließ, griff der Kaiser ein. 1684, sieben Jahre vor Bekkers „bezauberter Welt“, ließ er den Grafen verhaften und wegen seiner „ungerechten“ Prozesse lebenslänglich einsperren.

*Das Werk des holländischen Predigers Dr. Balthasar Bekker: „De betoverde weereld“ („Die bezauerte Welt“) war für die Hexenjäger ein schwerer Schlag. Hier eine Buchausgabe von 1691.*



Der Mann, der am Übergang vom blutigen

**Wer war die  
Leitfigur  
im Endkampf  
gegen den  
Hexenwahn?**

17. zum hoffnungsvollen 18. Jahrhundert mehr als jeder andere den Sieg der Vernunft über den noch immer lebendi-

gen Hexenwahn verkörperte, war der preußische Rechtsgelehrte und -philosoph Christian Thomasius (1655–1728).

Thomasius war tief durchdrungen vom politischen Grundgedanken der Aufklärung, wonach jeder Mensch ein natürliches Recht auf Leben, Eigenständigkeit und Glück habe. Der Staat müsse dieses „Naturrecht“ mit vernünftigen Maßnahmen durchsetzen.

Das könne er aber nur, wenn er Recht und Gerechtigkeit nicht nach angeblich „göttlichen Geboten“ ausrichte, sondern allein nach den Grundsätzen der Vernunft und der Zweckmäßigkeit. Religion sei Privatsache. In der Gesetzgebung habe sie nichts zu suchen.

Diese Überzeugung machte den Aufklärer Thomasius zum Gegner der Hexenjäger. Denn Hexenprozesse beruhten ja allein auf den verworrenen religiösen Vorstellungen von den Umtrieben des Teufels und seiner Helfershelfer. 1701, nach gründlicher Beschäftigung mit den Büchern von Johannes Weyer, Friedrich Spee und anderen, griff Thomasius die Hexenverfolgung durch die Gerichte scharf an.

Die Argumente des berühmten Gelehrten erregten weit über die Grenzen Preußens hinaus Aufsehen. Mit wütenden Ausfällen und hinterhältigen Verleumdungen versuchten die Angegriffenen, den gefährlichen Kritiker mundtot zu machen. Doch der tapfere Mann ließ sich nicht einschüchtern. 1704 wiederholte er seine

Forderung nach Abschaffung der Hexenprozesse unter dem Titel „Kurtze Lehr-Sätze von dem Laster der Zauberey“ in Buchform.

Nur ein Jahr später ging Thomasius noch einen Schritt weiter, indem er nun auch die Abschaffung der Fol-

*Der berühmte preußische Rechtsgelehrte Christian Thomasius führte bis zu seinem Tode (1728) einen hartnäckigen Kampf gegen den Hexenwahn. Durch sein hohes Ansehen und seinen Scharfsinn überzeugte er viele europäische Fürsten und erreichte, daß sie gegen die Hexenprozesse einschritten.*

ter forderte. Und 1712 wies er nach, daß die ganze widersinnige Hexenlehre nicht, wie die Hexenjäger behaupteten, aus alter Erfahrung stamme. Vielmehr sei sie erst durch die abergläubischen Erlasse der Päpste seit 1500 in die Welt gekommen.

Weil Thomasius im In- und Ausland als Gelehrter höchstes Ansehen genoß, war die Wirkung seiner Angriffe enorm. Vor allem in Preußen selbst, wo immer mehr seiner Schüler einflußreiche Stellungen als Regierungsbeamte und Richter bekleideten, hatten seine Mahnungen Erfolg. Bereits 1706 schränkte König Friedrich I.





Unter dem Einfluß von Christian Thomasius erließ der Preußenkönig Friedrich I. (linke Abbildung) im Jahre 1706 eine Anordnung, mit der er die Machtfülle der Hexenrichter stark einschränkte. Acht Jahre später befahl sein Sohn, der „Soldatenkönig“ Friedrich Wilhelm I. (rechtes Bild), daß fortan jedes Hexenurteil von ihm persönlich bestätigt werden müsse.

(1688–1713) die Hexenprozesse merklich ein. Und 1714 erließ sein Nachfolger, der „Soldatenkönig“ Friedrich Wilhelm I. (1713–1740), ein Edikt, in dem er befahl, daß ab sofort alle Urteile in Hexenprozessen ihm selbst zur Bestätigung vorzulegen seien. Damit waren die Befugnisse der Hexenrichter stark eingeschränkt mit der Folge, daß in Preußen die Scheiterhaufen erloschen.

Das 18. Jahrhundert, das „Jahrhundert

#### **Wann und wo wurden die letzten Hexen hingerichtet?**

der Aufklärung“, besiegelte das Ende des Hexenwahns. Weithin sichtbare Zeichen der Vernunft setzten Eng-

land, Preußen und Österreich. England war der erste europäische Staat, der 1736 seine Hexengesetze offiziell außer Kraft setzte. In Preußen verbot König Friedrich der II. („der Große“) noch im Jahr seiner Krönung (1740) die Folter. Im selben Jahr untersagte seine große Gegnerin, Kaise-

rin Maria Theresia von Österreich, ihren Gerichten Urteile gegen Hexen ohne ihre ausdrückliche Zustimmung – woraufhin auch hier die Hexenprozesse zu Ende gingen.

Dagegen hatte es die Vernunft in anderen europäischen Ländern schwerer. So erlebte das Königreich Bayern zwischen 1715 und 1722 noch mehrere grauenvolle Hexenprozesse, in denen, wie in den alten schlimmen Zeiten, sogar Kinder hingerichtet wurden. Auch im Schweizer Kanton Zug (1737–1738), im württembergischen Kloster Marchthal (1746–1747) und im Fürstbistum Würzburg (1749) endeten Unschuldige auf dem Scheiterhaufen.

Das letzte Todesurteil gegen eine Hexe fällte auf deutschem Boden ein Gericht im Herrschaftsgebiet des Fürstabts von Kempten (ca. 50 Kilometer nordöstlich des Bodensees). Das Opfer war die Dienstmagd Anna Maria Schwägel. Von ihren Anklägern hart bedrängt, gestand die halbverhungerte und offensichtlich verwirrte Frau, sie habe Nacht für Nacht



Kurz nach seiner Thronbesteigung im Jahre 1740 verbot König Friedrich II., „der Große“, (linkes Bild) in Preußen die Folter. Das bedeutete auch das Ende der Hexenprozesse. Ebenso entschlossen trat Friedrichs Gegnerin, Kaiserin Maria Theresia von Österreich (rechtes Bild), dem Hexenwahn entgegen. Seit 1740 verweigerte sie Hexenurteilen in ihrem Land die Bestätigung.

mit dem Teufel gehurt. Das Urteil erging am 30. März 1775 und lautete auf „Tod durch das Schwert“. Es wurde vom Fürstabt höchstpersönlich mit der Bemerkung „der Gerechtigkeit geschehe Genüge“ bestätigt und danach vollstreckt.

Sieben Jahre nach der Hinrichtung Anna Maria Schwägels, 1782, starb in Europa die letzte Hexe von Henkershand. Ort des Geschehens war die Schweizer Kantons- hauptstadt Glarus. Wie vordem in Kempten war die Angeklagte auch diesmal eine Magd. Ihr Name: Anna Göldi. Ihre Schuld: sie sollte mit Hilfe „außerordentlicher und unbegreiflicher Kunstkraft“ die Tochter ihres Dienstherrn, eines Arztes und Richters, an Leib und Seele krank gehext haben. Fassungslos wurde die europäische Öffentlichkeit Zeuge des sich anbah- nenden Justizmordes. Unter der Folter gestand die Inhaftierte, die im Gefängnis meist angekettet lag, was man von ihr hören wollte. Als das Gericht das Todesurteil fällte, erhob sich in ganz Europa ein Sturm der Entrüstung. Aber die Hexen-

richter von Glarus blieben ungerührt. Für ihre „Greuelthat“ ließen sie die völlig ge- brochene Frau köpfen und anschließend unter dem Galgen verscharrten.

Vergegenwärtigen wir uns noch einmal das Datum: 1782! Die „Hexe“ Anna Göldi starb nicht „im finsternen Mittelalter“, son- dern zu Lebzeiten Kants, Goethes, Schil- lers, Mozarts und Beethovens! .

Vor noch nicht allzu langer Zeit hat man die Zahl der Hinge- richteten auf bis zu neun Millionen ge- schätzt. Solche An- gaben sind überholt. Heute rechnen die

**Wie viele Opfer  
hat der  
Hexenwahn  
gefordert?**

Forscher mit mehr als 20 000 Toten in Deutschland und knapp 100 000 in ganz Europa.

Bei diesen neueren Schätzungen muß man allerdings bedenken, daß zahllose Akten von Hexenprozessen spurlos ver- schwunden sind – absichtlich beiseite ge- schafft, in Kriegswirren verbrannt oder



Einer der schärfsten Gegner des Hexenwahns war der englische Arzt John Webster (1610 bis 1682). Im Jahre 1673 veröffentlichte er in London ein Buch, das 1719 unter dem Titel „Untersuchung der vermeintlichen und sogenannten Hexereien“ in Deutschland erschien. Aus dieser Übersetzung stammt der hier abgebildete Kupferstich. Er zeigt, was Webster in seinem Buch ausführt: Die ganze christliche Teufels- und Hexenlehre ist nichts anderes als ein Hirngespinst, ein böser Alptraum. Und so lautet denn auch die Bildunterschrift: „Hier sieht man sonnenklar, daß Hexen in der Welt, da (gemeint: weil) eines Träumers Kopff wohl tausend in sich hält.“

sonstwie abhanden gekommen. Die tatsächliche Zahl der Hingerichteten könnte also doch erheblich höher sein als 100 000. Neueste Untersuchungen in eng umgrenzten Gebieten scheinen diese Vermutung zu bestätigen.

Selbstverständlich überstieg die Gesamtzahl der Opfer die der Hingerichteten bei weitem. Auf mindestens noch einmal 100 000 schätzt man heute die Zahl der Verbannten. Und ebenso hoch wie die der

Verbannten mag die Zahl derer gewesen sein, die mit leichteren Strafen oder Verwarnungen davonkamen.

Schwer betroffen waren darüber hinaus die Familien der Verurteilten. Ihnen raubten die Hexenjäger die Mutter oder den Ernährer, beschlagnahmten ihr Vermögen, brachten die Angehörigen selbst in den Verdacht der Hexerei.

Die tatsächlichen Verheerungen durch den Hexenwahn beginnen jedoch erst jen-

seits der genannten Zahlen. Denn die tiefen seelischen Verformungen, das ganze Ausmaß des Elends, die Angst, die Einschüchterung, der Terror, die Aufstachelung menschlicher Gemeinheit, die Verrohung, die Mißachtung der Menschenwürde, die Verkrüppelung des gesunden Menschenverstandes – das alles läßt sich nicht in Zahlen ausdrücken.

Für die meisten Menschen ist der Hexen-

### Was können wir aus der Geschichte des Hexenwahns lernen?

wahn ferne Vergangenheit. Sofern sie überhaupt darüber nachdenken, betrachten sie ihn vielleicht als eine der vielen Übergangsepochen der Geschichte, die wir für immer hinter uns gelassen haben. Hexenjagden heute? – das erscheint vielen eine unsinnige, eine abwegige Vorstellung. Wer so denkt, macht sich etwas vor.

Betrachten wir den Hexenwahn einmal grundsätzlicher. Am Anfang des verhängnisvollen Weges stand ein Glaube, der in der christlichen Kirche allmählich herangereift war: der Glaube an die Macht des Teufels in der Welt. Um Gottes Gebote zu Fall zu bringen, versammelt er leichtfertige Menschen um sich und bildet sie zu Hexen und Hexenmeistern aus – eine Art Terrortruppe der Hölle.

Religiöse Phantasien wie diese sind ungefährlich, solange es dem einzelnen frei steht, daran zu glauben oder auch nicht. Doch so war es nur eine Zeitlang. Dann tat die Kirche einen zweiten, verhängnisvollen Schritt: sie erklärte den Glauben an die Macht des Teufels und seiner Anhänger zur Glaubensgewißheit, ja, zu einer „wissenschaftlich“ gesicherten Tatsache. Das veränderte die Sachlage von Grund auf. Von nun an mußte die Verschwörung der Hexen mit allen Mitteln bekämpft werden, wie eine Verbrecherbande, die es tatsächlich gibt. Die grausigen Folgen haben wir kennengelernt.

Kann so etwas in unserem wissenschaftlichen Zeitalter erneut geschehen? Die Antwort darauf lautet: Es ist bereits geschehen. Im Januar 1933 wurde Adolf Hitler deutscher Reichskanzler. Damit übernahmen die Nationalsozialisten die Macht im Lande, eine Partei, die ebenfalls eine unerschütterliche Glaubensgewißheit hatte. Danach ist die Welt ein ewiger Kampf zwischen verschiedenen Rassen. In diesem „Schicksalskampf“ stehen auf der einen Seite die edle „germanische Herrenrasse“, auf der anderen die „minderwertigen“ anderen: Slawen, Neger und, vor allem, die böse Rasse schlechthin: die Juden.

Und wieder machte eine Glaubensgemeinschaft (hier: die nationalsozialistische) den verhängnisvollen zweiten Schritt. Sobald sie die Macht dazu hatte, erklärte sie ihren bei vernünftiger Betrachtung unhaltbaren Rassenwahn zur „wissenschaftlichen Wahrheit“. Damit gerieten die Juden in dieselbe Lage wie seinerzeit die Hexen. Aus einem bloß geglaubten Gegenbild wurden sie zum handgreiflichen Todfeind, den man „um der Wahrheit willen“ mit allen Mitteln bekämpfen mußte. Die grauenvollen Folgen sind bekannt: rund 6 Millionen Juden wurden ermordet. Die offensichtliche Parallele zwischen dem Hexenwahn des 15.–18. Jahrhunderts und dem nationalsozialistischen Rassenwahn zeigt, daß wir uns nicht in falscher Sicherheit wiegen dürfen. Wo immer ein Glaube, eine Weltanschauung oder eine unbeweisbare Behauptung mit dem Anspruch auftritt, eine „ewige Wahrheit“ zu sein, müssen bei uns die Alarmglocken schrillen. Denn wo „ewige Wahrheiten“ Fuß fassen, ist die Neigung nicht weit, ihnen mit Schrecken und Gewalt Geltung zu verschaffen.

Diese Gefahr ist allgegenwärtig. Wer sich in unseren Tagen aufmerksam umschaut, wird viele Beispiele dafür finden. In der mittlerweile zusammengebrochenen Sowjetunion zum Beispiel, wo die Überle-



*Nach den Wahnvorstellungen der nationalsozialistischen Rassenfanatiker sollten Juden für immer von der Erde vertilgt werden. Selbst ihre Toten sollten keine Spuren hinterlassen. Deshalb baute man in den Vernichtungslagern riesige Leichenöfen, in denen die Ermordeten verbrannt wurden – wie einst die verurteilten Hexen und Hexenmeister auf ihren Scheiterhaufen.*

gungen des Wirtschaftsphilosophen Karl Marx (1818–1883) zu „Gesetzen der Geschichte“ erklärt und mit äußerster Brutalität durchgesetzt wurden. Millionen Unschuldiger mußten diesen Wahn mit dem Leben bezahlen.

Das Beispiel des europäischen Hexenwahns kann uns eine Warnung sein. Denn an ihm läßt sich der Weg eines geschichtlichen Massenwahns besonders deutlich ablesen: zuerst ein Glaube, dann die Er-

klärung dieses Glaubens zur „ewigen Wahrheit“, schließlich Gewalt im Namen dieser Wahrheit und Verfolgung oder gar Ausrottung ihrer tatsächlichen oder vermeintlichen Feinde. Wer diesen Zusammenhang einmal begriffen hat, der wird allen Verkündern „ewiger Wahrheiten“ mit Mißtrauen begegnen. Und er wird ihnen entschlossen entgegentreten, wenn sie, gegen wen auch immer, wieder einmal zur Hexenjagd blasen.